

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

AUS DEM INHALT

Berthold Martin

Rahmenplan
für die Forschungspolitik

Rudolf Pfisterer

Wiedereinführung der Todesstrafe?

Thomas Buske

Europa - Idee und Wirklichkeit

2

FEBRUAR 1965

13. JAHRGANG · BONN · Z 2753 E

Inhaltsverzeichnis

Rahmenplan für die Forschungspolitik	1
Berthold Martin	
Kurz kommentiert	3
Wiedereinführung der Todesstrafe?	6
Rudolf Pfisterer	
Um die Todesstrafe	11
Eberhard Bopp	
Europa zwischen Idee und Wirklichkeit	12
Thomas Buske	
Dokumente	14
Bücher	16
Bracher, Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur — Ellul, Fausse Présence au monde moderne — Nobécourt, „Le Vicaire“ et l'Histoire — Franz, Kurt Gerstein — Friedländer, Pie XII et le IIIe Reich	
Leserbriefe	20

Die Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Berthold Martin, MdB (Gießen, Am Stadtwald 6) ist Vorsitzender des Kulturpolitischen Ausschusses des Deutschen Bundestages. — Oberpfarrer D. Rudolf Pfisterer (Schwäbisch Hall, Breslauer Straße 42) ist Gefängnispfarrer. — Dr. Eberhard Bopp (Stuttgart-S, Im Kienle 17) ist Ministerialdirektor im baden-württembergischen Kultusministerium. — Dr. Thomas Buske (Berlin-Lichterfelde West, Gardeschützenweg 138) ist evangelischer Theologe.

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

Begründet von D. Dr. Hermann Ehlers
und Dr. Robert Tillmanns

Herausgegeben im Auftrag des Evangelischen
Arbeitskreises der CDU/CSU

13. Jahrgang, Heft 2
Februar 1965

Rahmenplan für die Forschungspolitik

Berthold Martin

Die Bundesregierung hat den Forschungsbericht I vorgelegt. Es ist nach der Initiative, die zur Gründung des Wissenschaftsrates geführt hat, der zweite große Beitrag der Bundesregierung zur Wissenschaftspolitik. Der Anstoß dazu ging vom Bundestag aus, der den Bericht im vergangenen Jahr angefordert hat. Die Gründe dafür lagen nicht zuletzt darin, daß in der Wissenschafts- wie in der Kulturpolitik überhaupt ein Phasenwechsel stattfindet. Die Periode des Wiederaufbaues kann als abgeschlossen gelten. Jetzt geht es um die Planung für die Zukunft.

Man kann die Entwicklung an mehreren Vorgängen ablesen. Der Wissenschaftsrat hat seine Bestandsaufnahme der deutschen Wissenschaft und ihrer Institute mit dem dritten großen Gutachten (dem über die Institute außerhalb der Hochschulen) abgeschlossen und wird sich nun ganz der Planung für das kommende Jahrzehnt zuwenden, auf der Grundlage der inzwischen gewonnenen Erfahrungen wie gewiß auch des Forschungsberichtes der Regierung. Schon stärker in die Zukunft voraus griff die Kultusministerkonferenz mit ihrer „Bedarfsfeststellung 1961–1970“, die jetzt in den einzelnen Ländern zum Teil erweitert und auf einen neuen Stand gebracht wird. Der Schwerpunkt der Bedarfsfeststellung lag, der Kompetenz und Aufgabenstellung der Länder entsprechend, auf dem Gebiet des Bildungswesens. Der Forschungsbericht der Bundesregierung ist in gewissem Sinne eine Ergänzung der Bedarfsfeststellung. Er legt auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung für einen bestimmten Zeitraum, der realistisch begrenzt worden ist, die notwendigen Entwicklungen samt ihren finanziellen Erfordernissen dar und stellt die Wissenschaftspolitik des Bundes zugleich in den internationalen Rahmen.

Man kann sicher sein, daß der Bericht in der Öffentlichkeit mit Zustimmung aufgenommen wird. Der Bericht hat Niveau, sowohl bei der Schilderung der Grundsätze, etwa des Verhältnisses von Wissenschaft und Staat, als auch in der Erfassung der „materiellen“, zahlenmäßigen Perspektiven. Er ist auf der einen Seite fest eingefügt in die wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Voraussetzungen, unter denen die Bundesrepublik existiert, und macht mit großer Eindringlichkeit die ökonomische und

soziale Bedeutung von Bildung und Forschung deutlich, stellt sich auf der anderen Seite aber auch mit Selbstverständlichkeit in die kulturstaatliche Tradition, die seit Wilhelm von Humboldt in Deutschland die Beziehungen zwischen Staat und Wissenschaft bis 1933 bestimmt hat und die es nach 1945 wiederaufzunehmen galt.

Im Bericht wird die Förderung der wissenschaftlichen Forschung als Aufgabe des Gesamtstaates, also von Bund und Ländern, verfassungsrechtlich definiert, und die Wissenschaftspolitik wird in feste Beziehung zu den übrigen Teilgebieten der Politik gesetzt. Der Bericht ist auch insofern eine Zusammenfassung der Diskussion im Bundestag und in den Länderparlamenten, als die Priorität der Wissenschaftspolitik klar herausgearbeitet wird. In der Systematik, die dem Bericht zugrundeliegt, gilt es als ausgemacht, daß Wissenschaftspolitik im Range der Notwendigkeiten und Bedürfnisse nicht hinter der Sozial- und der Verteidigungspolitik zurücksteht.

Die Fülle der angeschnittenen Einzelfragen ist groß. Einiges sei herausgegriffen: Natürlich geht es wie immer in der Kulturpolitik, sofern der Staat sie betreibt, um zwei Sorgen: a) um die Organisation und b) um die Finanzierung. Nicht ohne Grund wird auf Humboldt zurückgegriffen. Der Bericht betont, wie wir glauben, in glücklicher Weise und durchaus in der Tradition der deutschen Wissenschaft ihre Eigenständigkeit. Die Wissenschaft selbst ist es, die im Prinzip die Forschungsziele bestimmt. Der Staat wird ermahnt, sich zurückzuhalten, sofern es um die inhaltliche Seite der Forschung geht. Aber es wird auf der anderen Seite nicht übersehen, daß in einer veränderten Situation, und das heißt praktisch, weil die Mittel beschränkt und die erforderlichen Aufwendungen ungemein gewachsen sind, Schwerpunktsetzungen durch den Staat teilweise notwendig geworden sind. Das trifft in erster Linie für die großbetriebliche Forschung zu, der der Großteil der Bemühungen des Bundes gilt. Offensichtlich möchte der Bericht die hier möglichen Entscheidungen im Einvernehmen von Staat und Wissenschaft getroffen sehen. Dankbar kann man jedenfalls für die Behutsamkeit sein, mit der die Regierung die in der Praxis nicht immer leicht zu lösende Frage anfaßt, die Freiheit der Wissenschaft und die Bedürfnisse des Staates auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Eine weitere organisatorische Frage in der Forschungspolitik ergibt sich aus der Kompetenzteilung zwischen Bund und Ländern. 1963 wurden die Aufwendungen für die Wissenschaft zu 60% von den Ländern und zu 40% vom Bund getragen. Trotz der nach wie vor unbestrittenen Bedeutung der Hochschulen für die Forschung verläuft die Entwicklung in Richtung auf eine (weitere) Erhöhung des Bundesanteils. Ungeachtet dessen ist jedoch eine Abstimmung der Forschungsförderung durch den Bund und durch die Länder geboten. Hier ist auch nach dem Abschluß des Verwaltungsabkommens vom 4. Juni letzten Jahres noch manches offen. Man denke nur an die Finanzierung neuer Hochschulen einschließlich der Medizinischen Akademien. In der Frage der finanziellen Erfordernisse läßt der Bericht keine Unklarheit bestehen. Gegenwärtig werden 1,9% des Sozialprodukts in der deutschen Bundesrepublik für die wissenschaftliche Forschung aufgewendet. Die Bundesregierung hält eine Steigerung auf 3% bis 1970 für notwendig, um mit vergleichbaren Ländern mitzuhalten. Das sind konkrete Feststellungen. Seit Jahr und Tag wird nach Planungen für die Wissenschaftsförderung gerufen. Mit dem Forschungsbericht I liegt nunmehr eine Rahmenplanung vor, die als Richtschnur für die nächsten Jahre dienen kann. Jeder, der die Dinge kennt, wird zugeben müssen, daß es sich nicht um übertriebene Ansprüche handelt, die aus dem Ehrgeiz eines Ressortministers entstanden sind.

Das kulturpolitische Klima in der Bundesrepublik hat sich seit Beginn der Regierung Erhard geändert. Das ist dem Forschungsbericht zugute gekommen und wird auch der weiteren Planung in der Wissenschaftspolitik zugute kommen. Der Forschungsbericht ist von der Bundesregierung gebilligt und sowohl innerhalb der Ressorts als auch mit den Ländern und den Wissenschaftsorganisationen abgestimmt worden. Es ist jetzt an den Parlamenten, im Bund und in den Ländern, der überzeugenden Argumentation des Berichts zu folgen und die notwendigen finanziellen und politischen Konsequenzen zu ziehen.

Ein erwägenswerter Vorschlag

Im baden-württembergischen Landtag hat der CDU-Abgeordnete Dr. Weng den Antrag gestellt, aus dem Arbeitsertrag von Strafgefangenen an diejenigen Personen oder Familien Entschädigungen zu zahlen, die infolge eines Verbrechens in Not geraten sind. Der Abgeordnete sagte laut einer Agenturmeldung: „Über eine Million Menschen werden jährlich in der Bundesrepublik das Opfer von Verbrechen, viele bekommen jedoch keinen Pfennig zurück; der Staat sollte sich auch um die Opfer der Verbrecher, nicht nur um die Verbrecher kümmern.“ Der Abgeordnete Dr. Hagemann hat nach der gleichen Meldung außerdem den Antrag gestellt, daß die „Zuchthäuser vorrangig zu Stätten intensiver, produktiver und rationeller Arbeit ausgebaut werden, wobei aus dem Ertrag der Gefangenearbeit auch die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens ermöglicht werden soll“.

Die beiden Abgeordneten werden sich darüber im klaren sein, daß ihre Anträge zahlreiche Probleme aufwerfen. Die Justizverwaltungen werden dagegen protestieren, daß sie einer Einnahmequelle beraubt werden, die hilft einen Teil der enormen Kosten der Strafanstalten zu tragen. Das Handwerk und die Kleinindustrie sehen schon heute in einigen Fällen in der kostengünstigen Produktion der Strafanstalten eine unfaire Konkurrenz, da dort die Lohnkosten von der Lage auf dem Arbeitsmarkt unabhängig sind. Darüber hinaus wird eine Umstellung der Strafanstalten zu „Stätten intensiver, produktiver und auch rationaler Arbeit“ erhebliche zusätzliche Geldmittel erfordern.

Dennoch sollten diese Vorschläge sehr ernst bedacht werden. Es ist in unserer Gesellschaft allgemein anerkannt, daß die Gemeinschaft dem unverschuldet in Not geratenen Menschen beisteht. Wir haben die Solidarität des Volkes bei den mannigfachen Kriegsschäden im großen Maß zum Zuge kommen lassen. Es besteht kein Grund, warum sie in den hier angesprochenen Fällen nicht auch gelten sollte, insbesondere da sich die Gesellschaft auch an den halten kann, der den Schaden verursachte. Darüber hinaus besteht hier jedoch die Möglichkeit, die Resozialisierung, die ein Hauptzweck des Strafvollzugs ist, wirksam zu unterstützen. Die Strafgefangenen arbeiten jetzt für eine für sie anonyme Größe, den Staat, dem sie ohne Zweifel in der Mehrzahl der Fälle ablehnend gegenüberstehen, weil sie ihn vor allem als die Kraft erfahren haben, die sie verurteilte. Diese anonyme Beziehung könnte in eine konkrete Bindung zu bestimmten Menschen umgewandelt werden, die es dem Gefangenen zumindest erleichtern könnte, einen Sinn in seiner Arbeit zu sehen.

e. a.

Illustrierten-Demokratie

Der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Wienand hat unlängst in einem Artikel für den „Stern“ scharfe Kritik an der Beschaffungspolitik der Bundeswehr geübt. In einer lebhaften Debatte wurden diese Vorwürfe von Bundesminister von Hassel und füh-

renden Abgeordneten der Koalition, unter ihnen Dr. Kliensing (CDU), nachdrücklich und überzeugend zurückgewiesen.

In der Debatte hat der Abgeordnete Kliensing von dem „Irrweg der Illustrierten-Demokratie“ gesprochen, auf den sich Wienand mit seinem Artikel begeben habe. Das ist eine unglückliche Formulierung für einen komplizierten Sachverhalt. In der Tat ist seit einiger Zeit die auffällige Beobachtung zu machen, daß sich in zunehmendem Maße führende Politiker berufen fühlen, sich der Öffentlichkeit als Kolumnisten vorzustellen, so z. B. Willy Brandt und Franz Josef Strauß, aber auch andere. Niemand wird den Schreibern diese, wie man hört, recht beträchtlichen Nebeneinnahmen mißgönnen, wenn man auch bezweifeln darf, ob sie sie nötig haben. Doch darum handelt es sich nicht. Es geht vielmehr um die Frage, ob der Abgeordnete das Recht oder auch die Pflicht hat, in den Organen der öffentlichen Meinung seine Stimme zu erheben.

Um es kurz zu sagen: Hier darf es keinerlei Ausnahmerecht geben; der Abgeordnete hat das gleiche Recht wie jeder andere Staatsbürger auch (Art. 1ff. GG). Darum ist der Weg in die Presse nicht gut als „Irrweg“ zu bezeichnen. Sollte es freilich dahin kommen — und diese Gefahr besteht —, daß der Abgeordnete sich so gut wie ausschließlich nur in Presse, Funk und Fernsehen äußert, in der parlamentarischen Arbeit aber mehr oder weniger passiv ist, dann wird man diesen Volksvertreter als fehl an seinem Platze bezeichnen müssen. Doch wer wollte bestreiten, daß es Situationen gibt, wo der Abgeordnete zu der Auffassung kommen kann, in die Öffentlichkeit fliehen zu sollen, um dort seine Überzeugungen zum Ausdruck zu bringen? Auch dann sollte sich allerdings der betreffende diese Flucht gut überlegen, denn allzu leicht kann seine Flucht bei Licht besehen als Schielen nach der Gunst der Öffentlichkeit erscheinen. Und wer zu viel nach jener Gunst schießt, wird oft scheel angesehen. Und dennoch bedarf der Abgeordnete der Gunst der Öffentlichkeit, der Gunst seiner Wähler! Also muß er sich auch an sie wenden! So bleibt im

An unsere Leser!

Diesem Heft liegt, wie in jedem Jahr, eine Zahlkarte bei, die als freundliche Aufforderung genommen werden möchte, den Jahresabonnementspreis zu zahlen. Wir möchten außerdem darauf hinweisen, daß die Zahlungen an den Verlag „Presse- und Informationsdienste“ zu richten sind und nicht an „Evangelische Verantwortung“. Das Konto des Verlages ist: Postscheckkonto Köln 193795.

Die Redaktion

Grunde nur der Appell an das Verantwortungsgefühl des einzelnen Abgeordneten, von der „Illustrierten-Demokratie“ nur mit Maßen Gebrauch zu machen. Auf diese Weise könnte der Abgeordnete in einer Einzelfrage einen kleinen Beitrag leisten, daß Einfluß und Ansehen des Parlaments wie auch des Parlamentariers nicht weiter geschmälert werden. Das Parlament muß auch in Zukunft die entscheidende Arena für die deutsche Politik sein. Wenn auch ohne Presse, Funk und Fernsehen heute keine freiheitliche und demokratische Ordnung denkbar ist, so gebührt doch dem Parlament der Vorrang vor allen anderen Institutionen!

Wird diesem Appell das gleiche Schicksal beschieden sein wie so manchem anderen Appell? Vielleicht nicht, denn der Mißerfolg des Abgeordneten Wienand wirkt nicht gerade ermunternd, sich auf das journalistische Glatteis zu begeben. -el.

Die Freiheit hat Grenzen

Der Streik der amerikanischen Hafentarbeiter in diesen Wochen hat wieder einmal gezeigt, wie klein unsere heutige Welt geworden ist. Was in einem Land geschieht, hat leicht weltweite Auswirkungen. Dadurch erhöht sich aber auch die Verantwortung der einzelnen Gruppen für das Ganze.

Nach Meinung kompetenter Beobachter liegt dem Streik im wesentlichen die Tatsache zugrunde, daß die Arbeiter in den entscheidenden Abstimmungen nicht recht wußten, worüber sie abstimmten. Sie waren von der Gewerkschaftsführung nicht genügend über die Vertragsbestimmungen aufgeklärt worden; denn die Tarifverträge selbst erfüllten weitgehend die Forderungen der Gewerkschaftsführung und waren deshalb auch zur Annahme empfohlen worden. Da der Grundvertrag, der in New York abgeschlossen wird, aber nicht für alle Häfen verbindlich ist, die Solidarität der Hafentarbeiter jedoch über die einzelnen Tarifbereiche hinausreicht, wird solange gestreikt, bis auch im letzten Hafen die einzelnen Arbeitsbedingungen ausgehandelt sind.

Niemand möchte heute Tariffreiheit und Streikrecht infrage stellen. Sie gehören zu den großen Errungenschaften der freien Welt, wie jeder Blick hinter den eisernen Vorhang zeigt. Aber es mehren sich die Fälle, in denen man fragt, wer die Arbeiterschaft vor den Arbeitern schützt. In unserer Gesellschaft hat die Spezialisierung einen Grad erreicht, bei dem die gegenseitige Abhängigkeit total ist. Sie fordert aber auch totale Solidarität über die Grenzen jedes Berufsstandes und jeder Gewerkschaft hinaus. Wird das einzelne Interesse über Gebühr betont, so trägt den Schaden häufig nicht nur der jeweilige Gegner, sondern sehr leicht auch die leidtragenden Gruppen, deren Interessen gleich gelagert sind. So mußte vor wenigen Jahren das Volkswagenwerk mit der Produktion aussetzen, weil die Wagen in den amerikanischen Häfen nicht ausgeladen werden konnten. Die Leidtragenden waren vor allem die Arbeiter des Volkswagenwerkes. Gleichartige Fälle können sich in vielen Bereichen wiederholen.

Wir haben noch kein Instrument, mit dem wir wirksam eingreifen können. Es muß im wesentlichen von den Gewerkschaften ausgebildet und getragen werden und ihnen ermöglichen, die Solidarität, zu der auch eine Einzelgewerkschaft der Gemeinschaft gegenüber verpflichtet ist, nachdrücklich zu betonen. Ein System, das den Hafentarbeitern in Philadelphia oder Miami unbegrenzt erlaubt, weite Teile des Welt Handels stillzulegen, ist eine Gefahr. Wir müssen ihr beizeiten begegnen. -ng.

Zufall?

Der SPD-Abgeordnete Wienand hat in der Illustrierten „Stern“ einen Artikel mit heftigen Vorwürfen gegen die Bundeswehr veröffentlicht. Die Vorwürfe sind in toto vom Bundesverteidigungsminister im Bundestag widerlegt worden und der Abgeordnete Wienand wurde von seiner eigenen Fraktion weitgehend fallengelassen. Die Vorgänge sind bekannt.

Interessant ist allerdings, daß der „Stern“ den Artikel in zwei verschiedenen Versionen brachte. In der harmloseren Fassung fehlten die entscheidenden Sätze: „Die Bundeswehr hat uns 100 Millionen DM gekostet. Das ist sehr viel Geld. Für die gleiche Summe hätte die Bundesregierung jeder westdeutschen Familie einen Mercedes vor die Tür stellen können.“ Diese Fassung wurde ausgerechnet in einer Kaserne gefunden. Ob das wohl Zufall ist? Oder wollten Redaktion und Vertrieb der Zeitschrift den Chancen der Opposition bei der Bundeswehr ein wenig nachhelfen? Wer weiß, wer weiß. e.a.

Kein zweites Nagold

Alle, die sich bei dem Fall des Soldaten Anton Deigl die Sache leicht gemacht und von einem zweiten Fall Nagold gesprochen haben, müssen durch das Urteil des Landgerichts Stuttgart überrascht, vielleicht sogar enttäuscht sein. Jedoch: hier ging es nicht um Schleiherei und 08/15, sondern allenfalls um menschliches Versagen. Die Kammer hat die Ausbilder des 20jährigen Anton Deigl, der auf dem Rückweg in die Kaserne auf einem Hitzemarsch zusammengebrochen und kurz darauf gestorben war, wegen erwiesener Unschuld freigesprochen.

Aus dem tragischen Unglücksfall ist manches zu lernen über die weiteren Aufgaben der Bundeswehr. Es hat sich bei Anton Deigl wieder einmal gezeigt, was sachkundige Beobachter schon seit einiger Zeit feststellen. Die ärztlichen Untersuchungen des jungen Mannes, der zur Musterung kommt, wie des Rekruten, der seinen Dienst in der Kaserne antritt, müssen intensiviert werden. Entscheidend aber wird es sein, ob es gelingt, Mittel und Wege zu finden, den empfindlichen Mangel an Truppenärzten zu beseitigen. Hier bedarf es sehr intensiver Bemühungen, in der Werbung, in finanzieller Hinsicht usw. Das Ziel muß sein, den Schwerpunkt in der ärztlichen Versorgung der Truppe von den Vertragsärzten auf die Stabsärzte zu verlegen. Bis dahin ist es freilich unter den gegebenen Umständen noch ein weiter Weg. Das Verteil-

digungsministerium ist sich dieser Probleme wohl bewußt. Es darf nicht müde werden, hier nach Lösungen zu suchen.

Hand in Hand mit diesen Maßnahmen müssen Schritte erfolgen zur Verbesserung der sportlichen Ausbildung unserer Soldaten. Der Fall des Soldaten Anton Deigl läßt die Not der Bundeswehr auf diesem Gebiet erneut sichtbar werden. Es fehlt an Sportlehrern, an Hallen und Plätzen für Schwimmen und Leichtathletik usw. Es wäre gut, dem Sport noch mehr Zeit einzuräumen, zumal in den Monaten der Grundausbildung. Eine intensive sportliche Ausbildung kann mehr für die Ertüchtigung des Soldaten bedeuten als harter Geländedienst, so wichtig dieser Dienst ohne Zweifel ist. Daß hier auch ein Problem unserer Schulen liegt, kann nur erwähnt werden, wenngleich gerade die Bundeswehr die negativen Folgen des Sportbetriebes an den Schulen in besonderer Weise zu spüren bekommt. Sieht man diese Fragen, so verdient der Vorschlag der CDU, jeden Tag in den Schulen eine Stunde Sport zu halten, größte Beachtung. Hoffentlich entschließen sich die Kultusminister recht bald, diese Anregung zu verwirklichen!

Mit Genugtuung hört man, daß zum 1. April bei der Musterung statt des bisherigen Auswahlverfahrens durch das Los ein Eignungs- und Verwendungstest durchgeführt werden soll. Das ist ein wichtiger Schritt nach vorn, um zu einer gleichmäßigeren Auswahl unserer Rekruten zu kommen. Doch wird er ohne positive Konsequenzen für die Truppe bleiben, wenn ihm nicht eine intensivere sportliche Ausbildung und eine verbesserte ärztliche Überwachung unserer Soldaten zur Seite treten. -el-

Königin Elizabeth in Berlin

Im Trubel der außen- und innenpolitischen Ereignisse der letzten Wochen ist eine kleine Nachricht vielfach nicht in das Bewußtsein der Menschen in unserem Lande gedrungen. Königin Elizabeth und der Herzog von Edinburgh wollen auf ihrer zehntägigen Reise durch Deutschland auch Berlin besuchen. Wir freuen uns darüber, daß sich die Königin dazu entschlossen hat. Mit Dankbarkeit erinnern wir uns an den Besuch des Präsidenten Kennedy vor beinahe zwei Jahren in der deutschen Hauptstadt und an seine berühmt gewordenen Worte: „Ich bin ein Berliner!“ Wenn jetzt Königin Elizabeth nach Deutschland kommt, so wird ihr die gleiche Herzlichkeit und Begeisterung entgegenzuschlagen, wie sie Kennedy begegnet ist.

Nur die wenigsten Menschen werden sich dann im allgemeinen Jubel daran erinnern, daß der letzte britische Monarch, der deutschen Boden betreten hat, König Edward VII. gewesen ist, der 1909 bei Kaiser Wilhelm II. weilte. Seitdem ist mehr als ein halbes Jahrhundert vergangen, eine Zeit des revolutionären Umbruchs der sozialen und politischen Verhältnisse in Europa wie in aller Welt, eine Zeit, in der das deutsche Volk und die Völker der britischen Nation und des Commonwealth einander in Kriegen von weltweitem Ausmaß gegenüberstanden. Es wird gut sein, sich an diese Dinge zu erinnern, um die historische Bedeutung des königlichen Besuches aus Großbritannien ganz zu ermessen. -ck-

Es geht vor allem uns an

Ob wir das Schlagwort von der Bewältigung der Vergangenheit schön finden oder nicht, ob wir der Meinung sind, diese Vergangenheit ließe sich mit welchen Mitteln auch immer überhaupt bewältigen oder nicht, sie hängt uns einfach nach. Fast jeden Monat tauchen politische Probleme auf, die ihren Ursprung in den Jahren 1933-45 haben. Wir müssen zu ihnen Stellung nehmen und müssen Entscheidungen fällen. Es sind meist politische Probleme, die andere Staaten nicht kennen.

Im Augenblick können wir der Frage nicht ausweichen, ob die Verjährungsfrist für vor dem 8. Mai 1945 begangene Verbrechen aufgehoben werden soll. Die bisherige Diskussion dieser Frage hat gezeigt, daß es sich um ein schwieriges und vor allem vielschichtiges Problem dabei handelt. Juristische, ethische, innen- und außenpolitische Aspekte sind in dieser Sache deutlich geworden. Je nachdem wie man das Gewicht dieser Aspekte bewertet, fallen die einzelnen Stellungnahmen aus. Ganz gleich, wie sich der Bundestag endgültig entscheidet, man muß sich darüber im klaren sein, daß sich die Konsequenzen dieser Entscheidung für die Zukunft schwer voraussagen lassen. Eine Verlängerung der Verjährungsfrist kann uns helfen, mit unserer Geschichte ins reine zu kommen, sie kann aber auch dem Rechtsbewußtsein und der Rechtssicherheit im Volk einen schweren Stoß versetzen.

Das alles sind Probleme, mit denen wir selbst fertig werden müssen. Daß der Osten alles dazu tut, uns die Entscheidung zu erschweren und für sich selbst politisches Kapital aus der Sache zu schlagen, sollte uns nicht verwundern. Man muß sich allerdings darüber wundern, daß es auch im Westen so wenig Verständnis für unsere Situation gibt. Die Aktionen amerikanischer Abgeordneter und Senatoren zum Beispiel, die auf eine Verjährung drängen, halten wir für denkbar ungeschickt und ungeeignet. Sie stellen eine Einmischung in die inneren Probleme unseres Staates dar. Wir tragen schwer genug an unserer eigenen Vergangenheit, wir benötigen die Ermahnungen der Politiker anderer Völker nicht. Denn sie können uns nicht helfen. Wir muten uns auch nicht zu, anderen Staaten bei der Lösung ihrer inneren Probleme helfen zu können. e. a.

„Verantwortung für Deutschland“

Unter diesem Motto findet die diesjährige Jahrestagung des Evangelischen Bundesarbeitskreises vom 27. bis 29. Mai statt. Ort der Tagung ist diesmal Bonn. Wir machen unsere Leser schon jetzt auf die Tagung aufmerksam und bitten, den Termin vorzumerken. Die Geschäftsstelle des Arbeitskreises ist außerdem für die Namen von Interessenten dankbar, an die sie persönliche Einladungen senden kann. Das ausführliche Programm der Tagung werden wir im nächsten Heft veröffentlichen. Die Redaktion

Wiedereinführung der Todesstrafe?

Rudolf Pfisterer

Immer wieder wird der Ruf nach der Todesstrafe unter uns laut. Bald ist es eine schreckliche Kindsentführung, bald ist es ein grauenhafter Mord an einem Taxifahrer, durch die Entrüstung und Empörung ausgelöst werden. Dabei ist es erschütternd, mit welchem Ungestüm Racheinstinkte und Haßgefühle dadurch entbunden werden — ein deutliches Zeichen dafür, in welchem Maß man sich durch derartige Untaten in seinem eigenen Leben bedroht fühlt. Die Folge sind die Forderungen nach drastischen und drakonischen Maßnahmen. Hierbei werden oft Töne angeschlagen, die uns zum Aufhorchen zwingen, nicht nur, weil sie bar jeder Sachkenntnis sind, sondern weil zugleich eine gefährliche Verachtung der Mitmenschen zum Durchbruch kommt. Hier steigen Geister aus der Vergangenheit auf! So kann z. B. in folgendem Stil die rasche Wiedereinführung dieser Höchststrafe gefordert werden: „Nochmals muß betont werden, daß der gesunde Volkswille einem veralteten morbiden Liberalismus gegenübersteht . . . Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die überwältigende Mehrzahl unseres Volkes trotz aller Zersetzungsversuche einer gewissen Clique Halb- und Viertelsintellektueller in Presse und Fernsehen gegenüber beiden Richtungen (gemeint ist neben dem Liberalismus auch noch der Marxismus, D. Verf.) ziemlich immun ist und sich in der Frage der Todesstrafe ein klareres Beurteilungsvermögen bewahrt hat als viele seiner gewählten Vertreter.“

Der „gesunde Volkswille“

Wir haben doch erlebt, wessen der sogenannte „gesunde Volkswille“ alles fähig war; seine Beschwörung in diesem Zusammenhang dürfte eigentlich nur abstoßend wirken. Ein ähnlicher Unmut schlägt uns aus den Äußerungen eines Mannes entgegen, der im politischen Leben steht: „Ich bin für die Todesstrafe, da wir uns gegen die brutalen Verbrecher nur dann wehren können, wenn sie bestimmt wissen, daß es sie den Kopf kostet. Warum sollen wir dieses Gesindel einsperren, ernähren und erziehen zu angeblich besseren Menschen, was letzten Endes in den allermeisten Fällen verlorene Liebesmüh ist? Befreien wir uns von diesem Ballast und Unrat. Das Volk gewinnt nur dabei und wird gesünder. Diese Art Abschreckung ist auch ein deutlicher Fingerzeig für die heranwachsende Jugend und rüttelt das Gewissen auf. Justizirrtümer müssen dabei in Kauf genommen werden. Mit Milde kann man nichts bessern bei brutalen Verbrechern; hier hilft einzig und allein die allergrößte Schärfe, alles andere ist leeres Palaver, sinnlose Zeitvergeudung, interessant vielleicht für gelehrte Forscher.“ Man weiß nicht, worüber man sich mehr entsetzen soll, über die überhebliche, mit dummen Phrasen geschmückte Rechthaberei oder über die schreckliche Unbelehrbarkeit, die Forschern und Sachkennern auf diesem Gebiet mit einer erregten Handbewegung energisch die Türe weist.

Gegenüber dieser, oft tief im Emotionalen verwurzelten Unkenntnis fällt der Theologie und der Kirche

eine wichtige Aufgabe zu. Das hier zu verhandelnde Problem muß aus der schrecklichen Umklammerung durch die Leidenschaftlichkeit gelöst und einer sachlichen Beurteilung zugeführt werden. Nur so können Schlagworte und die Vorurteile, die giftigen Halbwahrheiten und die rachsüchtigen Gefühlsregungen gebremst, eingedämmt und schließlich auch überwunden werden. Voraussetzung dafür ist, daß man sich Zeit nimmt zuzuhören, auch wenn manche Gedanken zunächst ungewohnt erscheinen.

Einen wichtigen Hinweis kann uns hier Sir Ernest Gowers geben, der 1949 als Präsident der Royal Commission eingesetzt wurde, die prüfen sollte, ob man in England die Todesstrafe einschränken sollte: „Ehe ich der königlichen Kommission angehörte“, so führt dieser Mann aus, „habe ich, wie die meisten anderen Leute, dem Problem nicht viele Gedanken gewidmet. Wenn ich um meine Meinung gefragt worden wäre, hätte ich mich wahrscheinlich zu Gunsten der Todesstrafe geäußert und hätte die Gegner der Todesstrafe angesehen als Leute, bei denen das Herz mehr zu sagen hat als der Kopf. Viele Jahre des genauen Studiums haben diese Einstellung geändert. Ich überzeugte mich schließlich davon, daß die Anhänger der Abschaffung der Todesstrafe in ihren Schlüssen recht hatten, obwohl ich nicht mit allen ihren Argumenten übereinstimmen konnte, und daß nicht der Weg über die Gefühle, sondern über die Vernunft in das Lager der Gegner der Todesstrafe führt.“

Zurückdrängung der Gefühle

Um eine echte Beschäftigung mit der Sache soll es gehen; darum müssen unsere Gefühlsregungen zurücktreten. Denn sie vermitteln uns nicht die für dieses Problem so notwendige ungetrübte Sicht. Vor unseren Augen und Ohren werden Tag für Tag die namenlosen Scheußlichkeiten und unfassbaren Greuel der Schergen in den einschlägigen Prozessen geschildert, die als ausführende Organe mit dem Massenmord an Juden und Zigeunern (und anderen dem nationalsozialistischen Regime mißliebigen Personen) beauftragt waren. Es wurde schon mehrfach, zum Teil von prominenter Seite, darauf hingewiesen, daß man zwar im Zusammenhang mit einer Kindsentführung nach dem Richtschwert rufe, daß aber angesichts der etwa im Auschwitzprozeß ans Tageslicht geförderten Greuelaten noch niemand die Todesstrafe gefordert habe. Dazu stand kürzlich in einer Tageszeitung: „Verwunderlich ist nur, daß sie (nämlich die Empörung über einen Mord) noch nie angesichts der Taten eines Boger, eines Mulka, eines Krumej, eines Wolff in der Forderung nach der Todesstrafe sich Luft gemacht hat. Das ist kein gutes Zeichen für den moralischen Zustand unseres Volkes.“

Es soll jetzt gewiß nicht der Frage nachgegangen werden, ob in der unterschiedlichen Würdigung dieser Massenausrottungsaktionen und des jeweils einzeln

durchgeführten Mordes eine bedenkliche innere Einstellung sich meldet. Eines steht jedenfalls außer allem Zweifel: Je mehr sich der zeitliche Abstand zu der Verübung eines Kapitalverbrechens vergrößert, je mehr also das Bedürfnis der Gesellschaft zum Ahnden eines solchen Delikts nachläßt — dies ist kodifiziert in der Bestimmung, daß ein Mord 20 Jahre nach seiner Verübung nicht mehr verfolgt und bestraft werden kann, wenn seine Aufdeckung vorher nicht gelungen ist —, um so mehr schlägt die leidenschaftliche Erregung gegen einen Mörder um in eine merkwürdige Sentimentalität, die die bisher geforderte unbarmherzige Härte vertauscht mit einer oft recht oberflächlichen Parteinahme für den schändlichen Rechtsbrecher. Daraus ergibt sich, daß die sogenannte Volksmeinung, die durch entsprechende Akzente in der Information leicht zu manipulieren ist, gerade für diese Frage nur einen recht schwankenden Grund abgibt. Die Gefühle weisen einmal in die Richtung eines wütenden Hasses gegen den Verbrecher, der mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden müsse, dann aber wenden sie sich ihm mit einer übertriebenen und darum unglaubwürdigen Zuneigung zu, die gerade mit ihrem Bedauern sich den richtigen Zugang zu einer Begegnung mit dem Täter verstellt.

Von daher ist nur zu warnen, diese ernste Frage in die Wahlkampfagitatorik zu zerrren. Es kann nicht darum gehen, den Menschen nach dem Munde zu reden, sondern es gilt nüchtern und besonnen in Erinnerung zu rufen, was gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe — auch heute — spricht.

Der Sinn der Strafe

Über die Todesstrafe kann man nur sachgerecht reden, wenn man zuvor Erwägungen über den Sinn der von

einem Gericht zu verhängenden Strafe anstellt. Damit fällt eine wichtige Vorentscheidung, die den Weg in eine ganz bestimmte Richtung weist. Es gilt hier, von der Mitte des Evangeliums her denken zu lernen und auch den Bezirk menschlichen Richtens und Strafens in die Reichweite der frohen Botschaft einzubeziehen. Im Zentrum der frohen Botschaft steht Jesus von Nazareth, der den gewaltsamen Tod des Verbrechers erleidet, um dadurch alle menschliche Schuld zu sühnen und so wegzuschaffen. Was bedeutet dies für unser Problem? Nicht etwa, wie man immer wieder behauptet, eine Aufhebung menschlichen Strafens überhaupt, sondern eine Neuorientierung dieses Strafmandats. Menschliches Strafen kann nicht mehr leisten wollen als das, was Jesus Christus schon vollbracht hat. Die Sühne ist durch das Sterben und Auferstehen Jesu Christi vollständig; dadurch ist auch alle Schuld getilgt. Menschliche Strafe darf davon ausgehen. Unser Strafen wird dadurch nach seinem Sinn und Gehalt neu geprägt. Es rückt unter das Vorzeichen einer die Gesellschaft und den Rechtsbrecher umfassenden Fürsorge und bekommt für den Letztgenannten dadurch den Charakter einer Zurechtweisung. Die Strafe kann darum auf gar keinen Fall die Vernichtung seines Lebens im Schilde führen. Denn durch das Strafen soll dem Rechtsbrecher echte Abkehr von seiner Schuld und Tat ermöglicht werden; dadurch wird ihm eine neue Zukunft erschlossen. Die ihm dafür nötige Zeit — sein Leben! — darf ihm darum auf keinen Fall abgesprochen werden.

Dieser Gesichtspunkt deckt sich mit der Definition der von einem Gericht verhängten Strafe. Es geht ja darum, den Rechtsbrecher durch Einsicht in seine Schuld

In seinem Amtszimmer, so berichtete der ehemalige Innenminister dem Unterhaus während dessen Debatte über die Todesstrafe, befand sich in einem Rahmen die Liste der zum Tode Verurteilten, deren Exekution anzuordnen oder deren Gnadengesuch noch zu empfehlen war. Darunter stand ein lateinischer Satz zu lesen, den Mr. Brooke, ohne den Autor zu nennen, in englischer Übersetzung mitteilte. Der Satz lautete: „Keine Bedenkzeit ist zu lang, wenn es sich um den Tod eines Menschen handelt.“ Der Abgeordnete fuhr fort, daß er die Tragweite dieser Mahnung vollends durch ein Erlebnis ermaßen habe, das zu machen nur wenigen vergönnt sei. Er werde nie den Anblick eines Mannes vergessen, auf den ihm gelegentlich eines Gefängnisbesuches der Direktor hinwies. Dieser Mann, der den Rundgang im Hof mitmachte, würde einige Tage zuvor den Tod erlitten haben, wenn Mr. Brookes Abwägung nicht zum Vorschlag des Begnadigens geführt hätte. Angesichts der körperhaften Verwirklichung seiner Einsicht war Mr. Brookes Gewissen nicht neuen Zweifeln, ob er recht gehandelt habe, ausgesetzt. Mehr noch: Dem Tod, den er nach dem Urteil von Rechts wegen dem Verbrecher hätte zudiktieren können, widersprach der Anblick des dem Übeltäter geschenkten Weiterlebens. Die Vollmacht des Staates war von jenem Satz nicht bestritten, aber jener Anblick gab für den konservativen Abgeordneten den Ausschlag, im Gegensatz zu seiner früheren Meinung

die Kapitalstrafe überhaupt abzulehnen. Die hier bewiesene Sorgfalt des Denkens und die unverstellte Schlichtheit des humanen Empfindens sind eindrucksvoll. Lessing hat uns in seinem Trauerspiel Emilia Galotti den ungenauen, von Herzen oberflächlichen Herrscher für immer vor Augen geführt. Wenn der Rat dem Prinzen Unterschriften vorzulegen hat, zögert und dann sagt: „Ein Todesurteil wäre zu unterschreiben.“ Der Prinz: „Recht gern. Nur her! Geschwind.“ Der Rat blättert in dem Aktenstück und gibt vor, er habe das Urteil nicht in den Papieren, der Prinz bricht auf. Der Rat bleibt allein: „Recht gern? — Ein Todesurteil recht gern? — Ich hätt' es ihn in diesem Augenblicke nicht mögen unterzeichnen lassen, und wenn es den Mörder meines einzigen Sohnes betroffen hätte. Recht gern! Recht gern! — Es geht mir durch die Seele, dieses gräßliche Recht gern!“ An diesen Schluß der ersten Szene des 1. Aufzuges haben wir oft denken müssen, als Deutschland verdunkelt war und wir an zu vielen grauen Morgen die roten Plakate vollzogener Hinrichtung zu gewahren hatten. Sie waren nicht gerahmt, und man wußte zu genau, wie gräßlich leichtfertig damals die angeblichen Herrscher mit der Vollmacht des Staates zu spielen sich erdreisteten. b.r.

Aus „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 5. Januar 1965

und durch dafür geeignete Maßnahmen zu einem radikalen, möglichst endgültigen Bruch mit seiner Vergangenheit — seinem seitherigen Leben! — anzuleiten und ihm beim Einschlagen des neuen Weges behilflich zu sein. Der Sinn der Strafe ist also die Einweisung des Verurteilten in ein anderes Leben; sie ist also eine „Drehscheibe“, die es ihm ermöglicht, nachher in eine andere, gute Richtung zu gehen. Wird dieser Strafzweck erreicht, ist auch der Schutz der Gesellschaft gesichert und dem Anspruch auf Wiederherstellung der verletzten Rechtsordnung Genüge getan.

Die Unmöglichkeit der Sühne

Besonnene, prinzipielle Befürworter der Todesstrafe haben deutlich erkannt, daß diesem Höchstmaß nur im Rahmen einer sakralen Rechtsordnung ein legitimer Ort zugewiesen werden kann, das heißt, in einem Rechtssystem, in dem die Sühne oberster Strafzweck ist. So führt z. B. Professor Althaus aus: „Die Todesstrafe ist gerechte Sühne — dieser Gesichtspunkt stellt die einzig mögliche Begründung der Todesstrafe dar. Keine andere Rechtfertigung reicht zu. Man kann die Todesstrafe nicht mit rationellen, zweckhaften Erwägungen begründen.“

Dazu ist einmal zu bedenken, daß das Ethos der Sühne sich von den Regungen der Rache und Vergeltung durch den Charakter der Freiwilligkeit unterscheidet. Eine zwangsweise vorgenommene Sühne ist ein Widerspruch in sich selbst und kann daher auch keine reinigende und wiederherstellende Funktion ausüben.

Dazu ein zweites: Unsere Rechtsordnung ist — glücklicherweise! — nicht mehr sakral, sondern weltlich. Gerade ihre dem Menschen zugewandte Weltlichkeit ist ein Hinweis auf ihren göttlichen Auftrag. Paul Ricoeur, Professor an der Sorbonne in Paris, sagt darum mit Recht: „Im Grunde genommen ist die Gerechtigkeit des Menschen göttlich, solange sie menschlich bleibt. Ihre göttliche Einsetzung begründet ihre Berufung, menschlich zu sein und nichts als menschlich. Die Gerechtigkeit steht gerade dann im Zeichen Gottes, wenn sie nicht Gerechtigkeit Gottes sein will, sondern solange sie menschliche Einrichtung bleibt, die auf den Dienst am menschlichen Wohl abzielt.“

Die Vertreter des Sühnegedankens haben sich darum mit der Feststellung abgefunden, daß die Todesstrafe in einem säkular geprägten Strafrecht keinen Platz in Anspruch nehmen kann.

In den Zusammenhang mit der Weltlichkeit unseres Rechtssystems gehört es, daß die Todesstrafe sich hier nirgends mehr einfügen läßt, sondern ganz und gar als Fremdkörper wirken muß. Denn es wird ja hier nicht mehr Gleiches mit Gleichem vergolten (z. B., daß einem Diebe die Hand abgehackt wird), sondern mit Entsprechendem (Geld- oder Gefängnisstrafe) bestraft. Man kann hier nur noch einmal unterstreichen, daß vom Evangelium her die Sühne als Strafzweck überholt ist. Man sollte ihr als Grundlage für unsere Rechtsordnung weder nachtrauern noch sie zurückwünschen.

Die Todesstrafe ist absolut

Dazu gehört noch ein letzter Gesichtspunkt. Die Todesstrafe ist eine absolute Strafe. Ihr müßte auf der Seite des Menschen eine absolute Schuld entsprechen, das

heißt, es müßte ganz klar am Tage liegen, daß keinerlei Einschränkungen im Blick auf den zu erhebenden Schuldvorwurf zu erheben sind. Nun hat aber die moderne Kriminologie eindeutig die Einengung des Verantwortlichkeitsbereichs bei einem Rechtsbrecher aufgewiesen. Dies bedeutet — positiv ausgedrückt — die Mitverantwortung und darum auch die Mitschuld der ganzen Gesellschaft. Die tatsächliche Verantwortung und Schuld eines Rechtsbrechers bewegt sich immer zwischen den beiden Polen einer totalen Unzurechnungsfähigkeit und einer — nur hypothetisch proklamierten! — hundertprozentigen Verantwortlichkeit. In der breiten Spannweite zwischen diesen beiden Grenzpunkten ist das jeweils richtige — und darum auch erträgliche — konkrete Maß an Schuld aufzuhellen und festzustellen. Es gibt bei einem Täter keine absolute Schuld; er darf nicht zum Sündenbock der Gesellschaft werden.

Der englische Dichter Charles Dickens hat die Unvereinbarkeit der Todesstrafe mit dem Evangelium besser erfaßt als manche Theologen, als er ausführte: „Auch wenn alle Leute, die sich einer Feder bedienen können, sich in Ausleger der Heiligen Schrift verwandelten, so werden ihre gemeinsamen Bemühungen mich nicht überzeugen, daß die Todesstrafe eine christliche Maßnahme ist . . . Wenn wirklich ein Text existieren würde, der eine solche Behauptung rechtfertigte, dann würde ich die Autorität eines derartigen Fragments bedauern und mich an die Unterweisung halten, die die Person des Versöhners selbst im tiefsten Sinne seiner Religion gibt.“ Daß bei der Gleichsetzung zwischen menschlicher Rechtsordnung und dem Willen Gottes blasphemische Akzente ungut in Erscheinung treten können, geht aus der Inschrift eines Richtschwerts aus Freiburg (Schweiz) hervor, auf dem zu lesen stand: „Herr Jesus, du bist der Richter!“

Der Gedanke der Abschreckung

Gewöhnlich versucht man die Todesstrafe mit der durch sie angeblich hervorgerufenen Abschreckung zu begründen. Dabei werden oft recht häßliche Töne angeschlagen. Als Leserzuschrift war jüngst in einem evangelischen Gemeindeblatt zu lesen: „Soll vielleicht ein Zuchthaus mit allem seinem Komfort ein Abschreckungsmittel für unverbesserliche Kreaturen sein? Niemals. Menschen, die wie Bestien wüten, gehören einfach nicht mehr zur menschlichen Gesellschaft. Sie verdienen (!) weder Mitleid noch Gnade, sondern müssen ausgemerzt werden. Wer das Leben eines anderen in brutaler und viehischer Weise vernichtet, verwirkt damit sein eigenes.“

Ist man sich aber darüber im klaren, daß man mit der Abschreckung als Strafzweck die Fundamente unserer rechtsstaatlichen Ordnung unterminiert? Darf man einem Menschen ein solch irreparables Übel antun, nur um dadurch — möglicherweise! — auf das Verhalten der anderen Einfluß zu nehmen? Wird dadurch der Mensch mit seinem Leben nicht zu einem Mittel erniedrigt? Man kann doch bei der Strafzumessung für einen Rechtsbrecher nicht davon ausgehen, daß dadurch möglichst viele Mitmenschen von einer solchen Untat abgeschreckt werden. Jeder Straffällige hat das unver-

äußerliche Recht, nach den bestehenden Gesetzen für das bestraft zu werden, was er getan hat, und nicht im Blick darauf sein Strafmaß zu erhalten, was andere unter Umständen tun könnten, wenn er nicht mit letzter Schärfe angepackt würde. Abschreckung als Motivierung des Strafmaßes ist darum zutiefst unsittlich; sie kann Nebenwirkung, aber nie Begründung und Strafzweck sein.

Neben dieser grundsätzlichen Überlegung gilt es sich klarzumachen, daß die Wirkung der Abschreckung in keiner Weise so tiefgreifend ist, wie man dies im allgemeinen glaubt; sie wird meist sehr überschätzt. Der bekannte Strafrechtslehrer Professor Dr. Sieverts (Hamburg) unterstreicht dies: „Es ist für mich erwiesen, daß die Todesstrafe die Kapitalkriminalität nicht senken hilft. Es gibt wenige Fakten in der Kriminologie, die wissenschaftlich so sicher bewiesen sind.“

Dies zeigt sich unter anderem auch darin, daß die schärfste Form der Abschreckung, nämlich die öffentliche Hinrichtung, offenbar nichts fruchtet. Aus England weiß man z. B., daß im Jahre 1886 von 167 zum Tode Verurteilten 164 mindestens einmal als Zuschauer einer Exekution beigewohnt hatten. Ja, auf Grund eingehender tiefenpsychologischer Untersuchungen äußerte man sogar schon die Vermutung, ob denn nicht entgegen der allgemeinen, weit verbreiteten Ansicht die Todesstrafe anstatt einer Abschreckungswirkung vielmehr einen Anreiz auf die Menschen ausübe, die gleiche Untat zu begehen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, daß die Abschaffung der Todesstrafe in der Bundesrepublik keine Erhöhung der Kapitalkriminalität nach sich zog, wie dies da und dort vermutet wird. Aus dem aus dem Bereich der Bundesrepublik vorliegenden Material geht eindeutig hervor, daß die Mord- und Totschlagsdelikte stark im Rückgang begriffen sind; im Jahre 1947 waren es 747 Fälle, im Jahre 1956 nur noch 316, im Jahre 1957 um 300. Diese Bewegung ist weiterhin rückläufig geblieben. Man darf sich hier durch den Bericht über schreckliche Mordtaten, die sich immer ereignen, nicht verwirren lassen. Die Todesstrafe wurde im Jahre 1949 abgeschafft.

Ähnliches läßt sich auch aus anderen Ländern berichten. Das Select Committee von 1930 und die königliche Kommission, die die von diesem Ausschuß geleistete Arbeit aufgriff, berichteten: „Alle Statistiken, die wir nachgeprüft haben, bestätigen, daß die Abschaffung der Todesstrafe keine Vermehrung der Anzahl der Verbrechen hervorgerufen hat.“

Im übrigen liegt auch im Gedanken der Abschreckung ein seltsamer Widerspruch, auf den der Franzose Ducpétiaux scharfsinnig hingewiesen hat: „Damit die Todesstrafe wirkungsvoll sei, müssen die Hinrichtungen in ganz nahe aufeinander liegenden Zeitabständen erfolgen. Damit Hinrichtungen aber zeitlich nahe beieinander liegen, müssen die Verletzungen der Gesetze häufig sein. So gründet sich die sogenannte Wirksamkeit der Todesstrafe auf die Häufigkeit der Verbrechen, vor denen sie schützen sollte.“ Es ist also keine schlechte, sondern eine gute Kriminalpolitik, die die Todesstrafe als Waffe zur Bekämpfung des Verbrechens

aus der Hand legt. Schweden fällt darüber im Rückblick auf Jahre der Abschaffung folgendes Urteil: „Die Erfahrungen, die Schweden mit der Abschaffung der Todesstrafe gemacht hat, sind die besten. Die Mordkriminalität ist zurückgegangen. Offensichtlich ist es ungewiß, ob man von einem direkten Einfluß der Abschaffung auf die Mordkriminalität sprechen kann. Wenn es einen solchen Einfluß gibt, scheint er derartig zu sein, daß er kriminalitätsverringend wirkt. So ist die Frage der Abschaffung der Todesstrafe nicht nur eine Frage der Humanität, sondern auch die einer guten Politik.“

Dazu gehört auch die Erwägung, daß die Gefangensetzung von Mördern einen ausreichenden Schutz für die Gesellschaft bietet. Wo man es gewagt hat, Menschen, die einen Mord begangen hatten, nach einer angemessenen Frist wieder auf freien Fuß zu setzen, ergeben die Untersuchungen über diese Entlassenen ein einhelliges Bild: sie wurden kaum mehr straffällig, rückfällig eigentlich nie.

Die Unwiderruflichkeit der Todesstrafe

Ein Gesichtspunkt darf bei diesen Überlegungen nicht ausgeklammert und übergangen werden, der in Diskussionen und im Gespräch oft erschreckend leichtfertig erledigt wird, nämlich die Unwiderruflichkeit der Todesstrafe. Wenn der Mensch Unwiderrufliches verlangt

Jederzeit gibt es Interessen, wirtschaftliche, politische, kirchlich-religiöse und andere, denen die Verbreitung gewisser Wahrheiten unerwünscht, gewisser falscher Vorstellungen erwünscht ist. Ihnen wird der Boden bereitet durch den mächtigen Drang der Menschen zur Verschleierung der Dinge. Man will irgendwo gar nicht wissen. Man sucht uneingestanden die Ruhe in der Beschränktheit, in einer guten Gesinnung, die ihr unbequeme Tatsachen nicht hören mag. Mangelhafte Information beruht dann nicht darauf, daß etwas nicht gesagt, sondern darauf, daß es nicht gehört wird. Vielleicht wird in der freien Welt alles Wesentliche an Tatsachen und Gedanken irgendwo mitgeteilt, aber bleibt verborgen.

Karl Jaspers, in:

Information oder herrschen die Souffleure?

und verhängt, greift er über seine eigenen Kompetenzen weit hinaus; hier findet eine Grenzüberschreitung statt, in der sich der Mensch zum Herrn über Leben und Tod seines Mitmenschen aufwirft. In der französischen Nationalversammlung von 1848 ergriff Victor Hugo das Wort zu einem eindringlichen Appell für die Abschaffung der Todesstrafe. Das Sitzungsprotokoll vermerkt: „Sie schreiben an die Spitze des Vorspruches zu Ihrer Verfassung ‚In der Gegenwart Gottes!‘, und Sie wollen nun damit beginnen, diesem Gott dieses Recht, das ihm nur allein zusteht, nämlich das Recht über Leben und Tod, zu entwinden. (Sehr gut, sehr gut!). Meine Herren, es gibt drei Dinge, die allein Gott zugehören und darum dem Menschen nicht zustehen, nämlich das Unwiderrufliche, das Irreparable und das Unauflöslche. Wehe dem Menschen, wenn er in diese Gesetze einbricht! (Bewegung).“

Es darf keinen Augenblick vergessen werden: Richter und Geschworene sind als Menschen trotz aller Bemühung um eine unparteiische Wahrheitsfindung vor Irrtum und den daraus folgenden Fehlentscheidungen nicht gefeit. Eigentlich müßten dies Christen und christliche Theologen besonders gut wissen.

Vor allem sollten wir uns als Christen in Erinnerung rufen, daß im Mittelpunkt unseres Glaubens ein Mann steht, der unschuldig hingerichtet wurde. In einer eindrucksvollen Weise wurden die Verbindungslinien zwischen dem Kreuz auf Golgatha und unseren möglichen Fehlurteilen gezogen durch folgende Begebenheit. Ein Moskauer Arzt verwandte sich für einen Mann, den er für unschuldig hielt, beim Metropoliten von Moskau; dem Arzt wurde daraufhin die Antwort zuteil: „Wer verurteilt wird, muß schuldig sein.“ Der Arzt gab zurück: „Eminenz, Sie haben Christus vergessen.“ Der Metropolit senkte den Kopf: „Nein, Jesus Christus hat mich vergessen.“

Justizirrtümer sind nicht vermeidbar. Erst in den letzten Jahren ist ein Fall bekannt geworden (Frau Rohrbach), der bei Bestehen der Todesstrafe unweigerlich auf dem Schaffott seinen Abschluß gefunden hätte; die Anschuldigung und auch die Verurteilung stellten sich nachher als falsch heraus. Immer wieder sind Fehlentscheidungen gefällt worden; die Folge war die Hinrichtung Unschuldiger. Nur ein Beispiel aus der jüngsten Zeit soll angeführt werden. Im Jahre 1953 wurde in den Vereinigten Staaten ein Mann namens Carl Wolf wegen Mordes hingerichtet. Zehn Jahre später stellte sich seine vollkommene Unschuld heraus; er wurde ganz und gar rehabilitiert. In dem Bericht darüber heißt es unter anderem: „... Menschen und Richter neigen dazu zu irren! Für keine Summe der Welt kann der Staat Mister Wolf das Leben wiedergeben. Eine Frau hat ihren Mann, ein Kind seinen Vater verloren. Die Richter in aller Welt dürfen nicht müde werden, nach der Wahrheit zu suchen.“ Gewiß, aber dieses Forschen schließt die Irrtumsmöglichkeit nicht aus. Müßte man hier nicht einfach die Konsequenz ziehen, entschieden auf die Todesstrafe als Strafmittel zu verzichten? Eine unschuldig im Zuchthaus verbrachte Zeit kann einigermassen wieder in Ordnung gebracht werden. Deshalb sollte man die Mahnung von Lafayette beherzigen: „Ich werde solange die Abschaffung der Todesstrafe fordern, bis man mir die Unfehlbarkeit menschlichen Urteilens beweist.“

Dazu gehört auch, daß es hundertprozentig sichere Mordfälle kaum gibt. Sender Europa 1 (Frankreich)

Ich habe nie an die Macht der Wahrheit an sich geglaubt. Aber es ist schon viel, wenn man weiß, daß bei gleichen Kräfteverhältnissen die Wahrheit stärker ist als die Lüge. Dieses mühsame Gleichgewicht haben wir erreicht. Und diese Nuance gibt unserem Kampf heute seinen Sinn. Ich bin versucht, . . . zu sagen, daß wir eben gerade für Nuancen kämpfen, aber Nuancen, die so wichtig sind wie der Mensch selber. Wir kämpfen für die Nuance, die das Opfer von der Mystik, die Energie von der Gewalt, die Kraft von der Grausamkeit unterscheidet, für jene noch feinere Nuance, die das Falsche vom Wahren und den von uns erhofften Menschen von den von euch verehrten feigen Göttern unterscheidet.

hat vor wenigen Jahren (1959) eine schon vor einem ordentlichen Gericht abgeschlossene Verhandlung (es war auf Mord erkannt worden) von fünf anderen, normal besetzten Schwurgerichten durchführen lassen. Resultat: nur einmal wurde die Todesstrafe, viermal dagegen lebenslängliches Zuchthaus verhängt. Es ist also die jeweils verschiedene Zusammensetzung eines Gerichts durchaus maßgebend.

Man kann darum verstehen, daß Richter erklärt haben, ihren Dienst im Falle der Wiedereinführung der Todesstrafe zu quittieren. Auch darf man nicht außer acht lassen, welche ungeheuer korrumpierende Wirkung die Hinrichtung auf die mit der praktischen Durchführung dieser Strafe beauftragten Organe hat — und es ist sicher kein gutes Zeichen, sondern auch ein Hinweis auf eine Verkümmern des Gewissens, wenn sich hier allmählich stumpfe Gleichgültigkeit im Zug einer gewohnheitsmäßigen Routine durchsetzt. Darum: wer leidenschaftlich und unentwegt — gerade auch im Kreise der Abgeordneten — für die Todesstrafe eintritt, müßte bereit sein, die letzte Nacht mit einem solchen Todeskandidaten zuzubringen und dann auch den Todesmechanismus auszulösen. Wer dies entrüstet zurückweist, sollte seine Stellungnahme zur Todesstrafe noch einmal ernsthaft überprüfen und sich fragen, mit welchem Recht er die Tötung und den Beistand in der letzten Nacht vor der Hinrichtung auf andere Personen abschieben und sie damit belasten darf.

Ehrfurcht vor dem Leben

Die Abschaffung der Todesstrafe ist in der Rechtsgeschichte eine unumkehrbare Entscheidung. Es gibt bis jetzt nur zwei Fälle, in der die bereits abgeschaffte Todesstrafe wiedereingeführt wurde. Das ist das faschistische Italien unter Mussolini (1931–1944; dann wieder abgeschafft) und dann die Sowjetunion, die 1950 nach einer dreijährigen Aufhebung Menschen wieder hinrichtete, nicht nur wegen Mords, sondern auch wegen sogenannter Wirtschaftsverbrechen. Es sollte zu denken geben, in welche Gesellschaft man sich mit dem Ruf nach der Wiedereinführung der Todesstrafe begibt. Der Artikel 102 des Grundgesetzes muß bestehen bleiben, in dem es knapp heißt: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“ Sie ist weder theologisch geboten, noch kriminalpolitisch notwendig. Man sollte sich das Wort zu Herzen nehmen, das der belgische Justizminister (1930) sprach: „Wir haben gelernt, daß das beste Mittel, die Ehrfurcht vor dem Leben zu bewahren, in der Weigerung besteht, im Namen des Gesetzes das Leben auszulösen.“

Albert Gamus, Briefe an einen deutschen Freund

Um die Todesstrafe

Eberhard Bopp

Der Verfasser verzichtet darauf, die nachstehend vortragene Meinung ausführlich zu begründen und mit Zitaten aus dem Schrifttum zu stützen. Das kann zu gegebener Zeit an anderer Stelle geschehen. Es geht ihm jetzt nur darum, zu der neuerdings wieder in Gang gekommenen Diskussion über die Todesstrafe einige ihm wichtig erscheinende Gedanken beizusteuern.

Das Verlangen nach Wiedereinführung der Todesstrafe

Die Unterstellung, das Verlangen nach der Todesstrafe entspringe niederen Rachegefühlen, ist eine nicht gerechtfertigte Verdächtigung. Man diffamiert damit nicht nur einen großen Teil unserer Mitbürger, sondern auch die Bevölkerung anderer Staaten, in denen die Todesstrafe besteht.

Was die Befürworter der Todesstrafe suchen, ist nicht Rache, sondern Recht. Sie meinen, daß nur die Todesstrafe die gerechte Strafe für Mord sei. Warum will man ihnen das ausreden? Gegen die Todesstrafe mag vieles sprechen — die furchtbare Gefahr des Justizirrtums, die Gewissensnot des Richters, die schreckliche Last des Henkeramts —, daß sie ungerecht sei, wird man ihr aber nicht nachsagen können. Welche Strafe einer verbrecherischen Tat angemessen sei, läßt sich nicht aus dem Verstand beantworten. Strafrecht und Strafrichter müssen sich hier an die jeweils herrschende Rechtsanschauung halten. Sie müßten es auch im Falle des Mordes tun. Es geht wohl nicht an, daß man sich gerade im Falle dieses schwersten Verbrechens von der allgemeinen Rechtsüberzeugung glaubt distanzieren zu dürfen. Es ist den vielen Menschen, die im Falle des Mordes die Todesstrafe für die gerechte Strafe halten, ein schlechterdings unerträglicher Gedanke, daß der Verbrecher, der sich in frecher Anmaßung erkühnt, dem Leben seines Mitmenschen ein Ende zu setzen, mit dem Artikel 102 des Grundgesetzes gleichsam den Garantiefingerring in der Tasche hat, daß ihm selbst das Leben nicht abgesprochen werden darf. Der Staat kann das Leben des Ermordeten zwar nicht schützen; er stellt sich aber schützend vor das Leben des Mörders. Daß die Todesstrafe etwas Schreckliches ist, ist nicht zu leugnen; und es ist verständlich, daß es gerade im Richterstand so viele Gegner dieser Strafe gibt. Darf man sich aber deshalb einer Strafpflicht entledigen, weil sie einem zu schrecklich ist? Wer straft, muß angemessen strafen.

Die soziale Wirkung der Strafe

Von den Gegnern der Todesstrafe wird immer wieder auf Statistiken hingewiesen, die angeblich beweisen, daß in den Ländern, die die Todesstrafe abgeschafft haben, die Zahl der Morde nicht zugenommen habe, woraus hervorgehe, daß die Todesstrafe keine besonders abschreckende Wirkung habe. Ob diese Statistiken den gezogenen Schluß wirklich zulassen, erscheint fraglich; es wird vor allem davon abhängen, ob sie einen genügend großen Zeitraum umfassen. Im Ergeb-

nis wird man aber den Gegnern der Todesstrafe darin recht geben müssen, daß Gewaltverbrecher sich nicht viel um Strafdrohungen zu kümmern pflegen. Ihr verbrecherischer Wille ist so stark, daß er sich über alle Hemmungen und auch über die schwersten Strafdrohungen hinwegsetzt.

Mit dieser Feststellung ist die Frage nach der Wirkung der Todesstrafe aber noch nicht erschöpfend beantwortet. Man muß, wenn man nach der Wirkung einer Strafe fragt, nicht nur den Kreis der verbrechensgeneigten, sondern auch den größeren Kreis der rechtschaffenen Bürger ins Auge fassen.

Dazu sei, etwas weiter ausholend, folgendes gesagt. In einem gesitteten Volk beruht die Ordnung im Staat vorwiegend auf dem Sittengesetz und erst in zweiter Linie auf dem Recht. Auch wenn der Diebstahl nicht unter Strafe stünde, würde der anständige Bürger das Eigentum seines Mitbürgers achten; er würde sich auch ohne Strafdrohung hüten, in die Wohnung seines Nachbarn widerrechtlich einzudringen oder diesen zu mißhandeln oder gar zu töten. Sittliche Gebote verbieten ihm solche Übergriffe. Das bedeutet nun aber nicht, daß die Existenz eines Strafrechts für den gesitteten Bürger bedeutungslos wäre. Bestünde ein solches nicht, so würde die gute Sitte zwar zunächst noch ihre Geltung behalten. Wie lange könnte sie dies aber, wenn ihr die Bestätigung durch das Recht fehlte? Ist nicht zu befürchten, daß die Überzeugung der rechtschaffenen Bürger von dem, was erlaubt ist oder nicht erlaubt ist, unsicher wird, wenn die Rechtsübung nicht mehr mit dieser Überzeugung übereinstimmt? Muß nicht der Bürger an der Schutzwürdigkeit eines Rechtsguts irre werden, wenn dieses ungestraft oder unzureichend gestraft verletzt werden kann? Auch wo Sitte und Anstand tief im Volke verwurzelt sind, wird man ihre ordnende Kraft nicht für unerschütterlich halten dürfen. Sie bedarf der deutlichen und kräftigen Bestätigung durch das Recht. Daß das Leben des Mitmenschen unantastbar sei, würde sicher noch lange ein Gebot des Sittengesetzes sein, auch wenn das Recht eine nach der Rechtsüberzeugung des Volkes angemessene Strafe für Mord nicht mehr kennt. Wie lange das aber so bliebe, weiß man nicht. Jedenfalls muß man, auf lange Dauer gesehen, damit rechnen, daß dann das Bewußtsein von der Unantastbarkeit des Lebens des Mitmenschen im Volke langsam schwinden würde.

Theologische Argumente

Das Gebot „Du sollst nicht töten“, auf das manche die Ablehnung der Todesstrafe stützen, wendet sich ebenso wie die anderen Gebote (z. B. Du sollst Vater und Mutter ehren. Du sollst den Feiertag heiligen. Du sollst nicht ehebrechen.) an den einzelnen Menschen, nicht an den das Richteramt ausübenden Staat. Daß der zum Richteramt Berufene über einen Mörder das Todesurteil sprechen könne, wird weder im Alten noch im Neuen Testament in Frage gestellt; siehe hierzu I. Mose 9,6; Matth. 26, 52, Röm. 13,4; Off. 13,4. Denjenigen aber, die behaupten, nachdem alle Missetat der Menschen durch den Opfertod Jesu gesühnt sei, könne es fortan keine Sühne und also auch keine Todesstrafe mehr geben, sei entgegengehalten, daß es wohl nicht erlaubt ist, auf eine irdische Gerechtigkeit zu verzichten, weil es eine himmlische gibt.

Europa zwischen Idee und Wirklichkeit

Thomas Buske

Alle Bestrebungen, die sich zur europäischen Integration bekennen und darin ihr erklärtes Ziel sehen, haben sich in der Regel mit einer doppelten Motivation begnügt: Einerseits sollte ein innereuropäischer Interessenausgleich der bisher bestehenden Nationalstaaten angestrebt und andererseits umgekehrt zur Garantie dieser Überwindung nationaler Gegensätze gleichzeitig eine neue politische Form gefunden werden, die vage und unklar als Europa bezeichnet wurde. Man begnügte sich mit dem Hinweis, daß diese europäische Vereinigung sich an dem historischen Beispiel der „Vereinigten Staaten“ orientieren könnte. Gelegentlich schien es nach dem Zweiten Weltkrieg, als sollte dem Europarat in Straßburg sehr bald ein europäisches Parlament folgen, und die politische Vereinigung Europas zu neuen „Vereinigten Staaten“ (gleich unter welchen verfassungsrechtlichen Besonderheiten mit Rücksicht auf die gegenwärtig bestehenden nationalen Einzelstaaten) wäre vollzogen gewesen. Auch heute glaubt man noch vielerorts, vor allem eine europäische Wirtschaftsgemeinschaft (trotz des Gegensatzes zur Efta und unabhängig der zusätzlichen Probleme der Kennedy-Runde) als Vorstufe einer späteren politischen Union ansehen zu können und, wenn notwendig, hier sogar mit einer Zweierunion — Deutschland — Frankreich — den ersten Kristallisationspunkt für eine politische Integration Europas schaffen zu sollen.

Aber was wäre dieses Europa, wenn es in irgendeiner solchen politischen Form verwirklicht worden wäre? Wäre Europa dann nicht an eine politische Wirklichkeit verloren, die die Idee der europäischen Einheit in keiner Weise mehr erfassen könnte? Genügen überhaupt die Motive einer politischen Integration Europas, wie sie sich durch die Folgen der Weltkriege aufdrängten? Kann Europa denn jemals die für die europäischen Völker jeweils größere gemeinsame Nation werden; oder noch schärfer, darf es denn überhaupt zu dieser politischen Integration Europas kommen, wenn gerade die kleineren und kleinsten Staaten Europas gegenüber einem politischen Staat „Europa“ in ihrer geschichtlichen Eigenart am ehesten zu einer Selbstauflösung gezwungen würden?

Vielleicht wird es sich schon in wenigen Jahren erweisen, daß alles Suchen nach einer „europäischen Integration“ längst nicht mehr der europäischen Wirklichkeit entspricht, wie sie noch zur Zeit Stresemanns und Briands bestand. Wären es damals tatsächlich noch innereuropäische Probleme, die nicht nur zu einem Ausgleich, sondern auch zu einer Revision der bisherigen nationalstaatlichen Politik drängten, muß heute um so mehr die Frage aufgeworfen werden, ob an der damals gegebenen Größenordnung jetzt noch festgehalten werden kann und damit die Idee „Europa“ mit den geographischen Grenzen des heute freien westeuropäischen Teils auch schon praktisch bestimmt werden darf.

So ist heute mehr denn je die genannte doppelte Motivation einer politischen Integration Europas einer erneuten kritischen Prüfung zu unterwerfen.

Dieses Unterfangen dürfte aber heute um so leichter sein, als die tragische Unerfülltheit der Europapolitik aus den zwanziger Jahren sich zu wiederholen scheint und sich nun erst recht ganz erweist, daß die Europaidee einer (west-)europäischen Integration in wesentlichen Teilen zu kurz angelegt ist. Sie droht Hauptelemente der europäischen Tradition auszuklammern, die aber zum Verständnis und Aufbau eines geeinigten Europas von Dauer unentbehrlich sein dürften. So ist erstens schon der Hinweis völlig illegitim, die europäische Integration könne sich nach dem nordamerikanischen Beispiel richten, so sehr gerade dabei unbestritten bleibt, welche sicher erst nur zu ahnende Bereicherung der jetzt noch getrennten nationalen Kräfte sich aus einer europäischen Vereinigung der Idee nach unter echten politischen Einzel-Modifikationen ergeben würde. Kann eine solche Vereinigung trotz aller lockenden Vorteile überhaupt der letzte Schritt aus der nationalen Vielfalt der innereuropäischen Geschichte sein, wenn nicht dann diese neue gesamteuropäische Geschichte zu einer zwar auch nicht selbstgenügsamen, aber doch nach außen hin sich abzuschließen beginnenden „national“-kontinentalen Geschichte werden soll? Darf sich die durch die christlich-abendländische Geschichte geprägte Völkergemeinschaft überhaupt ein Ziel setzen, das in eine bedenkliche und zwiespältige Nähe eines europäischen „Isolationismus“ oder einer „pan“-europäischen Bewegung geraten würde? Damit würde das echte Europäertum doch nur in einem „europäischen“ Nationalbewußtsein enden, wie es im Pan-Afrikanismus oder in einer asiatischen Solidarität angestrebt wird.

Verkannte der erste Aspekt, der auf das Beispiel der Entstehungsgeschichte der „Vereinigten Staaten“ verweist, die bei weitem differenziertere und längere Geschichte Europas, so ist der zweite Aspekt erst recht dazu angetan, die in dieser zwar inneren differenzierten europäischen Geschichte von Anbeginn an bestehende größere Gemeinschaft durch eine (künstlich) gewollte politische Vereinigung zu liquidieren. Jede europäische Idee, die sich von der Vorstellung einer republikanischen Staatskonstruktion leiten läßt, muß sich eben dem Vorwurf gefallen lassen, daß diese Integration Europas, die nur an die Einsicht nationaler Kompromißbereitschaft zugunsten einer Interessenkoordinierung und einer gemeinsamen Kräfteentfaltung appelliert, die Wirklichkeit Europas nicht umschließt. Sie orientiert sich nämlich nur an dem Europa, das knapp zweihundert Jahre alt ist und dessen Proklamierung nur das Ende und die Zerstörung des älteren und größeren Europa einer christlich-abendländischen Geschichte nach sich zöge.

Die historische Vielfalt Europas

Wenn heute nach neuen politischen Konzeptionen gesucht wird, um den Ballast einer „nationalen“ Kabinettspolitik vergangener hundertundfünfzig Jahre fortzuschaffen, kann das nicht dadurch geschehen, daß die historische Vielfaltigkeit Europas einer politischen Nivellierung durch eine gleich wie im einzelnen gearbete Staatskonstruktion anheimfällt. Eine solche europäische Einheit hätte jedenfalls das Abbild einer Einheit der Welt verloren. Dabei geht es nicht einmal so sehr darum, daß die Europaidee der zwanziger Jahre, die sich in manchen Parteien auch nur wie eine erzwungene ultima ratio für ein französisch-deutsches Sicherheitsbedürfnis zu geben scheint, heute weitgehend schon so archaisch anmutet, und daß jeder Versuch, hier institutionalisierte Formen anzustreben, an die bombastische Naivität politischer Gründerjahre erinnert, sondern darum, daß jeder Versuch dieser Art praktisch nur zu einem Patt politischer Phantasielosigkeit führt. Wer darum heute z. B. auf der Ebene des deutsch-französischen Verhältnisses mehr verlangt, als ohnehin schon im Vertragswerk zwischen Bonn und Paris sanktioniert worden ist, entwertet nicht nur diesen Vertrag selbst, sondern jedes weitere Bemühen, gesamt-europäische Kräfte zu wecken. Er verleugnet außerdem die Tatsache, daß Europa nicht nur durch das Hinzu-kommen der Vereinigten Staaten von Amerika eine inzwischen zur atlantischen Gemeinschaft angewachsene Zielsetzung erhalten hat, sondern in jedem Fall eine freie und für alle offene Völkergemeinschaft zu sein und zu bleiben hat.

Europa kann und darf sich nicht durch eine politische Union auf sich selbst beschränken und sich damit indirekt einem Teil seiner weltweiten Verpflichtungen entziehen, die sich nicht nur auf die grundsätzliche in Gleichheit anzustrebende und zu wahrende politische Ordnung freier Demokratien erstrecken, sondern genauso für das aufzubauende Partnerschaftsverhältnis in Schwarz-Afrika, Asien und anderswo gelten. Bisher hat die Vielfalt und Besonderheit der eigenen historischen Wege der einzelnen europäischen Völker — und gehören die Vereinigten Staaten von Amerika oder die britischen „weißen“ Dominien-Staaten weniger in diese Geschichte und hat nicht vor allem Großbritannien bisher ein echtes europäisches Interesse vertreten, wenn es einer separaten politischen Union Europas zurückhaltend gegenüberstand? — auch die mannigfachen Verschiedenheiten der Völker anderer Kontinente auf Grund der eigenen europäischen Geschichte zu einen vermocht. Jede politische Union Europas würde diese überseeischen Verbindungen hoffnungslos zerschneiden und durch das dann eintretende politische Übergewicht Europas national-kontinentale Grenzen in Übersee hervorrufen. Es würde aber nicht zuletzt einen Gegensatz zu einem der wichtigsten Staaten europäischer Geschichte außerhalb Europas, zu den USA, heraufbeschwören, der als Preis für die innereuropäische „nationale“ Versöhnung jede politische Integration Europas nach dem Vorbild „Vereinigter Staaten“ schon von hier aus in den Bereich der Selbstverleugnung drängen würde. — Warum gestehen wir uns nicht ein, daß die Wirklichkeit Europas den Prozeß der Staatenbildung schon längst abgeschlossen hat und die meisten west-

europäischen Länder die Kräfte einer lebendigen Tradition freier demokratischer Ordnung darin gefunden haben!

Erhaltung der europäischen Traditionen

Die Bestrebungen einer europäischen Integration in der Idee und Wirklichkeit zu einer dauernden und festen Harmonie zu verschmelzen, erfordern neue politische Formen, die das Wesen der bestehenden Staaten und Völker nicht zu Verleugnung und Auf-„gabe“ ihrer differenzierten Tradition zwingen. Es müssen politische Verbindungsmöglichkeiten gefunden werden, die die europäischen Staaten und die ihnen jetzt oder später gleichen außerhalb des europäischen Kontinents einen können. Es geht nicht mehr, nach dem bisherigen Schema einfach Staaten durch einen neuen übergreifenden Staat zu vereinigen. Weshalb sollten sich nicht auch neue internationale Formen finden lassen, die das Streben nach einer Superstaatlichkeit erübrigen und dadurch die geschichtlich gewordenen demokratischen Staatseinheiten nicht in ihrer freien Selbstverantwortung begrenzen?

Die Idee „Europa“ wird erst dann fruchtbar, wenn wir aus der europäischen Wirklichkeit lernen, daß auch Staaten historisch und geographisch quantitative Einheiten darstellen, die zwar in ihrer Größenordnung sehr verschieden sein können, aber in ihrem geschichtlichen Gewordensein eine jeweils absolute Größe darstellen. Jedenfalls wird nur in der Suche nach dieser neuen internationalen politischen Form „Europäischer Integration“ der weltgeschichtliche Beitrag einer Idee „Europa“ liegen können. Denn darf Europa heute weniger geben, nachdem kaum ein Land der Welt von den Ergebnissen einer europäischen Geschichte nicht berührt worden ist? Sollten nur die Machtmittel einer neuen national-kontinentalen Staatlichkeit für Asien, Afrika oder Südamerika bereitgestellt worden sein?

Die Einheit der freien Welt ist nur dann einer apokalyptischen Bedrohung ausgeliefert, wenn es nicht gelingt, Europa durch eine neue internationale politische Synthese zu einen, eine Synthese, die zugleich (und darin vorbildlich) jenseits von jeder staatlichen Verschmelzung den Reichtum der Vielfalt europäischer Völker nicht nur achtet, sondern auch zu einer aktionsfähigen Gemeinsamkeit überleitet. Der historische Weg wird dann schon zu gegebener Zeit erkennen lassen, wenn alte bestehende Staaten sich in einer neuen Staatlichkeit zusammenschließen. Es hieße aber das Ziel in sein Gegenteil verkehren, der Lebendigkeit demokratischer Verfassung vorgreifen und der Wirklichkeit politischer Freiheit mißtrauen, wenn man mit den Modellvorstellungen eines Staates „über“ den Staaten manipulieren wollte, ohne überhaupt zu wissen, ob die Kräfte, die jetzt damit geweckt werden sollen, und die Hoffnungen, die sich dann erfüllten, größere und wichtigere einer kommenden Zeit zum Schweigen verurteilen. Auch die Wirtschaftsspaltung Europas zwischen EWG und Efta wäre sicher nie aufgebrochen, wenn nicht die Wirtschaftsgemeinschaft mit Vorstellungen stark europäisch-kontinentaler Staatskonstruktionen durchsetzt gewesen wäre und noch immer z. T. als Grundlage für eine „politische“ Einigung Europas angesehen würde. Die gemeinsamen kontinental-euro-

Deutschland ist ein europäisches Problem

Der französische Ministerpräsident de Gaulle hat unlängst auf einer Pressekonferenz in Rambouillet über den Besuch Bundeskanzler Erhards in Rambouillet berichtet und eine Erklärung zur deutschen Frage abgegeben, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen, weil sie ein wichtiges Dokument zum Verständnis der französischen Deutschland- und Europa-Politik darstellt. Die Kenntnis solcher Dokumente ist unentbehrlich für den, der in der heutigen außenpolitischen Diskussion der Bundesrepublik ein Wort mitreden möchte.

Die Redaktion

päischen Vorteile haben sich inzwischen für den aufmerksamen politischen Betrachter angesichts eines weiteren europäischen Einzelschicksals in spürbare Ratlosigkeit verwandelt. Könnte es sein, daß sich Europa schon selbst den Weg nach „Europa“ durch Aufpotenzierung seiner nationalen Einzelstaatlichkeit zur „Staatlichkeit Europas“ verbaut hat?

Freie Integration freier Völker

Worin wird also das Neue der internationalen Beziehungen bestehen, wenn eine „Integration Europas“ jede sich überordnende Staatssouveränität gegenüber den bestehenden Staaten und Völkern von selbst ausschließt? Solange jedenfalls die demokratischen Grundelemente in ihrer vollen Wirksamkeit in der westlichen Welt aufrechterhalten bleiben sollen, können die Gemeinsamkeit der Interessen und die geschichtliche Einheit in der überall gleichen Zielsetzung demokratischer Freiheit der europäischen Staaten und Völker und die ihnen darin verbundenen Staaten nur in zwischenstaatlichen Beziehungen wahrgenommen werden, die von sich aus jede Entwicklung zu einer Superstaatlichkeit unterbinden. Eine solche Integration freier Völker wird darum aus einer Fülle der verschiedensten internationalen Rechtskörperschaften bestehen, die sich aus der jeweiligen, zu koordinierenden aktuellen Sachlage ergeben. Sie würden dann sowohl die bestehenden Verschiedenartigkeiten respektieren und doch gleichzeitig auf den jeweils entscheidenden Gebieten die notwendigen politischen Kräfte zusammenfassen, umgekehrt aber nie die Einheit in einen Gegensatz zur Vielfalt und Mannigfaltigkeit der Einzel-Geschichte der Völker und Staaten geraten lassen. Dabei würde es sich von allein verstehen, daß nicht alle Staaten gleichzeitig in all diesen internationalen Körperschaften oder „Vertragsgemeinschaften“ Mitglieder sein müßten. Unter Umständen könnten sich nur wenige oder gar nur zwei Staaten auf Einzelgebieten durch Verträge verbinden, die dann bei noch so zahlreichen Überschneidungen in dieser Völkergemeinschaft der verschiedensten Vertragsgemeinschaften nie zur Ausschließung anderer ten-

Wie Sie wissen, ist in den Gesprächen, die ich die Ehre und die Genugtuung hatte vor zwei Wochen in Rambouillet mit Herrn Bundeskanzler Erhard zu führen und die uns die Möglichkeit boten, einen durch vertrauensvolle Freundschaft gekennzeichneten Kontakt herzustellen, natürlich auch das deutsche Problem behandelt worden. Ich werde Ihnen nun nicht sagen, was bei diesen Gesprächen von beiden Seiten alles zu diesem entscheidende Bedeutung besitzenden Thema vorgebracht worden ist. Aber ich kann sagen, was, insgesamt gesehen, die Auffassungen Frankreichs sind, soweit diese noch nicht dargelegt wurden.

Das deutsche Problem ist das europäische Problem par excellence; europäisch, denken Sie zurück, seit dem Entstehen des Römischen Reiches, seitdem das geschichtliche Europa aufgehört hat, auf das Mittelmeerbecken beschränkt zu sein, und sich bis zum Rhein erstreckt; europäisch wegen des Siedlungsraumes der Germanen im Herzen unseres Kontinents zwischen den Galliern, den Lateinern und den Slawen; europäisch, weil dieses Problem im Verlaufe einer sehr har-

dieren können, solange die freiheitliche Demokratie in Europa und überall, wo dieses Ziel allen anderen vorangestellt wird, als die größtmögliche Einheit Europas von allen Anfängen an erkannt worden ist. Erst hier gewinnt dann auch wieder ein Vertragswerk wie der Deutsch-Französische Vertrag oder die besondere Gemeinschaft der Benelux-Länder oder die Gemeinschaft der skandinavischen Staaten eine echte europäische Bedeutung. Und warum sollte nicht auch der Europarat in Straßburg zu einer echten europäischen Selbstbescheidung zurückfinden und sich nach dem Vorbild und in Parallelität zum Nordischen Rat der fünf skandinavischen Länder mit der beratenden Funktion kontinental europäischer Probleme begnügen und auf den Ruf nach einem europäischen Parlament verzichten? Er hätte so sicher schon längst neue Aktivität gewinnen können. — Prototyp der neuen internationalen Gestaltung, wie sie sich mit der „Integration Europas“ zu verwirklichen hätte, können also mithin nur die jeweils einzelnen, durch Sachbereiche bedingten internationalen Rechtskörperschaften oder „Vertragsgemeinschaften“ sein, wie sie z. B. bisher am umfassendsten in der Nordatlantischen Vertragsgemeinschaft schon geschaffen worden sind und vielleicht in Zukunft auch in der MLF bestehen wird. Es erscheint im Augenblick allerdings noch ungewiß, wie die Stagnation der europäischen Wirtschaftsblöcke aufgelöst werden kann, und die Wirtschaftsblöcke zusammen mit einer Kennedy-Runde neu miteinander sinnvoll und ergiebiger verklammert werden können. Sicher ist jedoch auch hier, daß durch ostentative politische Programmforderungen die Probleme nur erschwert werden, sobald man sie nicht auf sachbedingte „Vertragsgemeinschaften“ wie Montanunion oder Euratom von vornherein beschränkt, sie vielmehr nur als Vorstufe, als „Mittel zum Zweck“ „politischer Union“ gewertet sehen will.

Nur ein vor sich selbst freies Europa kann das Vorbild für die Einheit in der Mannigfaltigkeit der Freiheit sein und so dann ein unversiegbarer Quell des materiellen und wirtschaftlichen Reichtums auch für die heute noch ärmsten Länder der Erde werden.

ten Geschichte in sich viele Folgewirkungen konzentrierte, die dazu geführt haben, daß die Nachbarvölker dieses in einem ewigen Werden begriffenen Landes ihm gegenüber von Jahrhundert zu Jahrhundert Groll und Furcht empfanden; europäisch, weil das deutsche Volk ein großes Volk auf dem Gebiete der Wirtschaft, im Denken, in der Wissenschaft und in der Kunst sowie im Bereich der militärischen Stärke ist und weil Europa in ihm einen wesentlichen Bestandteil seiner selbst erblickt; europäisch, weil Deutschland seit jeher erfüllt ist von Angst und bisweilen von Zorn — geboren aus der Unsicherheit hinsichtlich seiner Grenzen, seiner Einheit, seiner politischen Ordnung und seiner Zukunft auf internationaler Ebene —, die zur Folge haben, daß sein Schicksal gerade wegen seiner Unbestimmtheit von ganz Europa als um so beunruhigender empfunden wird. Es braucht gar nicht gesagt zu werden, daß die Ereignisse der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts dieses Problem noch schwieriger und noch brennender gemacht haben.

Bereits nach dem Ersten Weltkrieg hatte Europa durch das Deutsche Reich im Westen, Osten, Norden und Süden eine gewaltige Erschütterung erlebt. Das maßlose, nach Beherrschung trachtende Unterfangen des Dritten Reichs jedoch, das Vordringen seiner Armeen bis zum Ärmelkanal, zum Atlantik, zu den Pyrenäen, bis zur Adria, bis an beide Ufer des Mittelmeeres und auf der anderen Seite bis zur Arktis; bis vor die Tore Moskaus, bis in den Kaukasus, an das Schwarze Meer, an das Ägäische Meer, der Einsatz seiner Unterseeboote auf allen Meeren der Welt, seine Tyrannei über zwölf europäische Staaten, seine Hegemonie über vier weitere, der gewaltsame Tod von vierzig Millionen Menschen, Soldaten und Zivilisten, durch seine Handlungen, vor allem die systematische Vernichtung von zehn Millionen Häftlingen, alles das hat rings um Deutschland furchtbare Wunden geschlagen.

Zweifellos hat die schließliche Niederringung des Dritten Reiches dieser Prüfung ein Ende gesetzt. Zweifellos haben die dem Besiegten anfangs auferlegte Unterordnung und die vollendeten Tatsachen in dem früheren Ostpreußen, Posen und Schlesien, die Aufhebung des Anschlusses an Österreich und des Protektorats über die Tschechoslowakei, die organische Aufteilung des Landes durch die Schaffung von Zonen und durch das Statut von Berlin die unmitttelbare Furcht gebannt, die Deutschland zu allen Zeiten eingeffloßt hat. Zweifellos hat auch die vernünftige und geschickte Politik der Regierung von Bundeskanzler Adenauer im Westen viele Geister beruhigt. Die Spuren der Tragödie aber sind dennoch sehr tief. Kurz, die wirtschaftliche Expansion, das militärische Wiedererstarken und das politische Wiedererstehen der Bundesrepublik sind in der westeuropäischen Öffentlichkeit oft auf Zurückhaltung und sogar auf Unbehagen gestoßen, während die sowjetischen Regime im Osten das instinktive Mißtrauen der Völker gegenüber den Deutschen dazu benutzten, den kalten Krieg gegen die freie Welt zu rechtfertigen, gegen die freie Welt, die angeblich von den deutschen Revanchisten getrieben werde.

Zur Wiedervereinigung Deutschlands beitragen

Somit stellt sich das Problem wiederum im Rahmen der Geschichte. Für Frankreich läßt sich alles in drei miteinander eng verbundenen Feststellungen zusammenfassen: So handeln, daß Deutschland ein sicheres Element des Friedens

und des Fortschritts wird; unter dieser Vorbedingung zu seiner Wiedervereinigung beitragen; den Weg einschlagen und den Rahmen wählen, der ihre Verwirklichung ermöglicht.

Es ist wahr, daß nach Ende des Weltkrieges die Dinge nicht gleich unter diesem Gesichtspunkt betrachtet wurden. Unter dem Eindruck der von den Völkern des alten Kontinents durchlittenen Prüfungen und Gefahren hat man auf vielen Seiten daran gedacht, einer Wiederholung des Unglücks vorzubeugen, indem man das unterdrückte, was sein Anlaß gewesen war: die deutsche Macht. Daher die Pläne, die darauf hinzielten, die Bildung einer Zentralregierung zu verbieten, das Ruhrgebiet unter internationale Kontrolle zu stellen und Deutschland entwaффnet zu lassen. Es ist bekannt, daß Frankreich in erster Linie und aus gutem Grund dieser Konzeption zuneigte. Aber die Tatsache, daß die Konfrontierung der freien Welt mit der sowjetischen Welt die große Aufgabe und Deutschland zu ihrem Objekt wurde, hat unsere Perspektive geändert.

Im übrigen erschienen uns unsere Nachbarn in ihrem tiefen Unglück nicht mehr gefährlich, und viele empfanden ihnen gegenüber und trotz allem jene elementare Sympathie, die ihre guten Eigenschaften verdienen. Und schließlich und vor allem verlangte der Zusammenschluß Europas, der eine unerläßliche Voraussetzung für seine Unabhängigkeit und seine Entwicklung ist, die Aussöhnung und Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich.

Indessen konnte es nicht ausbleiben, daß der Gegensatz zwischen Ost und West, der auf deutschem Boden zum Tragen kam, die Teilung Deutschlands noch vertiefte, in politischer wie in territorialer Hinsicht. Es ist wahr, daß die Sowjets, nachdem sie ihrer Zone mit Gewalt ein Regime nach ihrer Fassung aufgezwungen hatten, den Glauben erweckten, daß Deutschland eines Tages unter einem System der gleichen Art wiedervereinigt werden könnte. Aber die atlantische Allianz, der wirtschaftliche und soziale Erfolg der Bundesrepublik, die Ablehnung, die der Kommunismus bei der gesamten deutschen Bevölkerung fand, machten diese Ansprüche hinfällig. Um nun zu einer Wiedervereinigung Deutschlands unter einem System wie dem ihrigen zu gelangen, hätten die Sowjets in einem Weltkonflikt triumphieren müssen. Trotz der Spannung, die sie in Berlin aufrechterhielten, hüteten sie sich sehr wohl, einen solchen vom Zaun zu brechen.

Andererseits konnten die USA, deren Außenpolitik damals von Foster Dulles bestimmt wurde, annehmen, daß man durch eine massive Stärkung der Nato Moskau zurückdrängen und so Deutschland seine Einheit wiedergeben könnte. Aber das war nur ein Traum, wenn man nicht deswegen Krieg führen wollte. Und dazu waren weder Washington noch seine Alliierten jemals bereit. Hinzu kommt noch, daß ein großer Teil der Weltmeinung — obwohl sie den prekären Charakter dessen erkannte, was aus dem ehemaligen Deutschen Reich hervorgegangen war, und die brutalen Maßnahmen in Gestalt von Mauer und Stacheldraht mißbilligte — sich an die Situation gewöhnte, die trotzdem nicht die friedliche Koexistenz verhinderte.

Zwanzig Jahre sind nun vergangen, ohne daß das zukünftige Schicksal Deutschlands festgelegt wäre. Eine solche Ungewißheit in einem solchen Teil der Welt und in einer solchen Zeit kann gewiß nicht als endgültig angesehen werden. Ohne Zweifel, die Dinge können noch lange so bleiben, wie sie

Bücher

Karl Dietrich Bracher, **Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur, Beiträge zur neueren Politik und Geschichte**, Scherz Verlag, Bern-München-Wien 1964, 416 Seiten, kart. DM 22,80. Leinen DM 28,—.

Karl Dietrich Bracher gehört ohne Zweifel zu den führenden Zeithistorikern und Politikwissenschaftlern in Deutschland. Seit seinen Studien zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, dargelegt am Beispiel der Auflösung der Weimarer Republik, und den Untersuchungen zur nationalsozialistischen Machtergreifung dürfen seine Veröffentlichungen mit der besonderen Aufmerksamkeit der interessierten Öffentlichkeit rechnen. Man ist dem Verfasser dankbar, daß er sich entschlossen hat, seine zum Teil weit verstreuten und in ausländischen Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlichten „Beiträge zur neueren Politik und Geschichte“ in einem Auswahlband vorzulegen.

Bracher gliedert seine Studien nach den drei Problemkreisen „Weimar und Bonn“, „Nationalsozialismus“ und „Zur Theorie der Demokratie“. Arbeiten zur Entstehung der Weimarer Verfassung und zur Stellung der Armee in den Jahren 1918 bis 1933 stehen neben Analysen der Bonner Demokratie und Untersuchungen über den Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik. Bracher fragt nach den Voraussetzungen des Nationalsozialismus und untersucht die Technik der na-

sind, ohne daß deshalb morgen ein Weltkrieg ausbrechen wurde, wie er auch gestern nicht ausgebrochen ist, da die gegenseitige atomare Abschreckung genügt, um das Schlimmste zu verhüten. Aber es ist sicher, daß der wahre Frieden zwischen Ost und West und damit fruchtbare Beziehungen nicht zustande kommen können, solange die anomale Situation Deutschlands, die Unsicherheit, die sie mit sich bringt, und die Leiden, die sie zur Folge hat, fortbestehen. Und es ist ebenso wahr, daß man das Problem doch nicht lösen wird durch die direkte Konfrontierung der Ideologien und der Streitkräfte beider Lager, die in der Welt einander gegenüberstehen.

In Wirklichkeit kann nur durch das Einvernehmen und durch die gemeinsame Aktion der Völker, die seit langer Zeit in erster Linie am Schicksal ihrer deutschen Nachbarn interessiert sind, die es auch heute sind und bleiben werden, das heißt der europäischen Völker, die Lösung einer Frage gefunden werden, die im wesentlichen eine europäische ist. Daß sich diese Völker eines Tages anschicken, gemeinsam zu prüfen, dann gemeinsam zu regeln und schließlich gemeinsam zu garantieren, was zu tun ist — das ist das einzige Band, das ein Europa im Zustand des Gleichgewichtes, des Friedens und der Zusammenarbeit von einem Ende des Territoriums, das ihm die Natur zugewiesen hat, bis zum anderen erhalten kann.

Sicher, das Gelingen eines so weitreichenden Unterfangens setzt zahlreiche Bedingungen voraus. Es kommt darauf an, daß Rußland sich genügend entwickelt, um seine Zukunft nicht mehr in dem totalitären Zwang zu sehen, den es dem eigenen Land und anderen auferlegt, sondern vielmehr in dem Fortschritt, der gemeinsam von freien Menschen und freien Völkern erreicht wird. Die Nationen, die es zu seinen Satelliten gemacht hat, müssen wieder die Möglichkeit ha-

tionalsozialistischen Machtergreifung. Nachdrücklich weist er auf die Fiktion der „legalen Revolution“ und die Täuschungen der „nationalen Revolution“ hin, deren sich die Nationalsozialisten bedienten. Zur Bedeutung des Art. 48 meint Bracher: „Nicht als Führer einer parlamentarisch tragfähigen Mehrheitskoalition, wie die irreführende Apologetik noch immer suggeriert, sondern durch diese autoritäre Einbruchsstelle ist Hitler betont ‚legal‘ an die Regierung gelangt“ (S. 167). Der Problematik der Auflösung der Weimarer Republik und damit den Voraussetzungen für die Machtergreifung widmet Bracher einen interessanten Aufsatz: „Parteienstaat-Präsidialsystem-Notstand“. Mit Schärfe arbeitet er den Dualismus von Parlaments- und Präsidialdemokratie in der Reichsverfassung heraus, der, mit überkommenen obrigkeitstaatlichen Ordnungsvorstellungen verbunden, wesentlich zur Fortdauer vordemokratischer Strukturen beigetragen und damit eine wichtige Voraussetzung für das „Ende der Parteien“ gebildet hat. Daß das Dritte Reich schon in seinen ersten Jahren nicht nur auf Zustimmung, sondern auch auf Widerstand gestoßen ist, zeigt Bracher in zwei Arbeiten zur Geschichte der deutschen Opposition gegen Hitler, von denen wir die Studie über die Aktion der Geschwister Scholl besonders erwähnen wollen.

Im dritten Teil des vorliegenden Bandes finden sich grundsätzliche Erörterungen über die Demokratie und den Parlamentarismus. Wir weisen vor allem auf den Aufsatz „Über das Verhältnis von Innen- und Außenpolitik“ hin, mit dem

ben, in einem neuen Europa selbständig zu handeln. Allseits und besonders von Seiten Deutschlands muß anerkannt werden, daß jede Regelung der Deutschland-Frage notwendigerweise auch die Regelung seiner Grenzen und seiner Bewaffnung durch eine Einigung mit allen seinen Nachbarn, im Osten wie im Westen, einschließen muß.

Vom Atlantik bis zum Ural

Die sechs Staaten, die, wie wir hoffen, im Begriff sind, die Wirtschaftsgemeinschaft Westeuropas auf die Beine zu stellen, müssen es fertigbringen, sich auf dem Gebiet der Politik und der Verteidigung zu organisieren, damit ein Gleichgewicht unseres Kontinentes möglich wird. Es liegt auf der Hand, daß all das sehr vielschichtige Bedingungen auf sehr lange Sicht sind, denn man kann letzten Endes nur zum Ziel kommen, wenn man Erfolg haben will; und man kann, wenn man will, zu einem Europa gelangen, das vom Atlantik bis zum Ural einträchtig zusammenarbeitet, um seine gewaltigen Hilfsmittel zu entwickeln und als Mutter der modernen Zivilisation gemeinsam mit Amerika, seiner Tochter, die Rolle spielt, die ihm beim dringend notwendigen Fortschritt von zwei Milliarden Menschen zusteht.

Welche Rolle könnte Deutschland bei diesem weltweiten Ziel unseres alten, aber auf diese Weise verjüngten Kontinents spielen? Nochmals, es bedarf dazu sehr komplexer Voraussetzungen und sehr langer Zeiträume. Aber was heißt das? Das deutsche Problem ist so umfangreich, daß es notwendigerweise große Dimensionen besitzt und große Konsequenzen nach sich zieht. Frankreich jedenfalls glaubt, daß es nicht anders gelöst werden kann als durch Europa selbst, weil es von gesamteuropäischem Maßstab ist; und was Frankreich betrifft, so betrachtet es dieses Ziel auf absehbare Zeit (à terme) als wesentliches Ziel seiner Politik.

Bracher — endlich — die in Deutschland seit den Studien von Hans Rothfels leider ein wenig zur Ruhe gekommene Diskussion über diese zentrale Frage politischen Denkens und Handelns wieder aufnimmt. Im Zusammenhang der Auseinandersetzungen um das Notstandsrecht scheint uns der Hinweis besonders wertvoll, daß im Zeitalter des „Internationalen Bürgerkrieges“ (S. Neumann) und der weltweiten Verknüpfung alles Politischen die alte Vorstellung vom Primat der Außenpolitik, die neuerdings wieder von manchen Leuten hervorgeholt wird, keine Existenzberechtigung mehr besitzt. Vielmehr gilt gerade heute die Einsicht — so möchte man mit Bracher betonen —, „daß gute Innenpolitik auf lange Sicht die beste Außenpolitik verbürgt“ (S. 371)!

Den letzten Beitrag widmet der Verfasser der Frage nach „Gegenwart und Zukunft der Parlamentsdemokratie in Europa“, eine der interessantesten Arbeiten dieses Buches, weil sie die drängende Notwendigkeit erkennen läßt, das Verhältnis von Bürokratie und Parlamentarismus zu analysieren und nach Lösungen zu suchen, die unter Wahrung des Primats der Politik den Gegensatz von Expertentum und Demokratie zwar nicht beseitigen, aber doch entschärfen können. Wenn die Demokratie nicht erstarren soll, muß das Parlament „clearing house und Gegengewicht gegen den Sachanspruch der Staats- und Verbändebürokratie“ sein (S. 402).

Die Studien Brachers erweisen sich als ein hervorragendes Beispiel jener *historia activa*, wie sie Ludwig Dehio gefordert hat: einer Historie, die uns im Blick auf Vergangenes in Form bringt für Kommendes, ohne doch das Vergangene voreilig zu aktualisieren. Bernhard Unckel

Jacques Ellul, *Fausse Présence au monde moderne, Les Bergers et les Mages Nr. 24, Paris 1963, 189 Seiten 9,90 F.* Die politische Verantwortung des Christen ist allmählich zu einem derart selbstverständlichen Gemeinplatz geworden, daß man das Unternehmen dieses Buches nur begrüßen kann, nämlich die Voraussetzungen und Modalitäten dieses Engagements nachzuprüfen und auf ihre Entsprechung zum Evangelium zu untersuchen. Dieser in die Tiefe gehenden Gewissensforschung sollte man in aller Redlichkeit standhalten, auch wenn man da und dort der Ansicht wäre, der uns hier vorgehaltene Spiegel verzerre die Konturen und die Züge der Gestalt des im politischen Bereich tätigen Christen.

Sinn und Ziel dieses Buches bestehen darin, mit großem Nachdruck zu unterstreichen, daß jedes Engagement eines Christen unter dem Vorzeichen des Zeugnisses für seinen Herrn stehen muß. Dieses Zeugnis darf nicht nur implizit in seinem Verhalten und Handeln enthalten sein, sondern muß in aller Offenheit und Öffentlichkeit laut werden. „Die Präsenz der Christen und der Kirche in der Welt, ihre Präsenz unter den Menschen hat keinen Sinn und keinen Wert und ist darum auch nicht aufrichtig, wenn sie nicht einen Menschen zu dieser Bekehrung (nämlich, daß er Jesus als den Retter und Herrn anerkennt) führt“ (94/5). Das Verschweigen dieses Anspruchs ist also gleichzusetzen mit falscher Präsenz. Gewiß bedeutet dies nicht, daß man mit diesem Angebot dreist und ungeschickt vorzuprellen hätte; man darf es aber auf keinen Fall verdrängen und vergessen.

Das Evangelium wird aber abgedrängt, wenn die Kirche ihre Rolle als eine Rechtfertigung der Welt mißversteht, indem

sie durch ihr Verhalten und ihre Erklärungen den Eindruck einer Billigung des Bestehenden erweckt, ohne konkret und liebevoll auch ein kritisches Nein zu sprechen und das Gewissen zu schärfen. Denn überall lauert auf die Kirche die unheimliche Gefahr der Verweltlichung, indem sie sich mit ihrem Urteil über den politischen Bereich zu sehr im Schlepptau der in der Welt üblichen Denkkategorien bewegt. Damit setzt eine folgenschwere Transformierung der Offenbarung in Religion ein; denn man läßt sich die wichtigen Fragen durch die Optik der Welt aufdrängen. Der prophetische Aspekt — und damit die nach vorwärts weisende und auch provozierende Initiative — ist ausgeschieden. Die Entartung des Evangeliums als Religion im Sinne einer Überstruktur der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse rückt ins Blickfeld. Eine verhängnisvolle Verwechslung schleicht sich ein, als könne man nämlich den Dienst für den Menschen rundweg mit einem Gleichheitszeichen als Dienst für Gott reklamieren. In dieser Angleichung an die Denkstruktur der Umwelt findet — sicher unbewußt und ungewollt —, ein Verlust des Eigenen und Eigentlichen am Evangelium statt. „Der Christ von heutzutage ist ein Mensch, der die Partei des Menschen (dies ist eine sehr gute Sache!) ergriffen hat, anstatt (und das ist sehr schlimm!) die Sache Gottes unter den Menschen zu vertreten“ (61). Das Gebot der Liebe gegen Gott und das Gebot der Liebe zum Mitmenschen ergänzen sich, heben sich aber nicht gegenseitig auf!

Hand in Hand mit dieser Verweltlichung vollzieht sich eine Politisierung der Kirche, nicht nur darin, daß man der Meinung huldigt, „die Politik sei der privilegierte Bezirk für die Gestaltwerdung des Glaubens“ (104), sondern daß man — und dies ist unheilvoll — in allen Lagern die Stellung zu politischen Problemen als Testfall für die Echtheit des Glaubens wertet. „Es gilt hier ein geistliches Urteil zu fällen; die einen sind gute Christen (was man an ihrer politischen Entscheidung erkennen kann), die andere sind falsche Christen . . .“ (124/5). Zu dieser Politisierung gehört es auch, daß man Ärgerliches und Anstößiges am Inhalt des Glaubens abstreicht, um eine möglichst breite Basis für die Zustimmung unter den Zeitgenossen zu schaffen und so einen weitreichenden Einfluß ausüben zu können; hier zeigt sich, wie rasch auf diesem Sektor die „natürliche Theologie“ die Macht ergreifen kann, wenn man den Sinn der Existenz des Christen in der Welt aus den Augen verliert. Ellul folgert daraus: „Die Zusammenarbeit mit dem Staat, die Geschichte zeigt dies, führt notwendigerweise zu einer Verknechtung (der Kirche) durch den Staat“ (111). Wenn hier ein prinzipieller politischer Abstinenzler triumphieren wollte, so hätte er sich zu früh gefreut und den Verfasser gründlich mißverstanden. Denn so liegen die Dinge nicht, daß eine grundsätzliche Distanz von der Politik der einzige Weg des Gehorsams eines Christen wäre. Der Verfasser fährt denn auch fort: „Aber wir müssen uns dauernd daran erinnern, daß das umgekehrte Verhalten auch nicht mehr Wahrheit in sich schließt (im Text gesperrt) . . . Aller dieser Spiritualismus ist auch falsch, verräterisch und heuchlerisch . . . Er ist die Verneinung der Inkarnation . . . und die Einwilligung in den Zustand, dem Fürsten dieser Welt die Hände freizugeben . . . kurz er ist die andere Falle, die Satan der Kirche stellt“ (112).

Daraus wird deutlich, daß es dem Verfasser bei seiner Kritik nicht um einen Rückzug aus der Welt, sondern um eine Schärfung des Gewissens zu einer echten Bewährung der

Christen in der Welt geht. Dazu ist es an erster Stelle erforderlich, daß die Kirche neuen Mut zu ihrer einzigartigen Existenz schöpft. „Es ist heutzutage viel wichtiger, daß die Kirche sich wieder als Leib Christi versteht und daraus die Konsequenzen zieht, als Erklärungen ohne Gewicht und Bedeutung zu formulieren . . .“ (84).

Welcher Art ist das daraus sich ergebende Verhalten? Aus der hier noch erfolgenden Orientierung seien in aller Kürze einige Hinweise gegeben. Der Dienst der Versöhnung, für den die Kirche einzustehen hat, muß sich daran erweisen, daß die Bruderschaft in der Kirche über all die verschiedenen politischen Standpunkte hinweg durchgehalten und so der hier lauernden Tendenz zur Spaltung widerstanden wird. „Der Glaube an den gleichen Herrn übersteigt bei weitem diese Opposition; Christen in gegnerischen Parteien und feindlichen Völkern sind zuerst Brüder in Christus und verstehen sich geistlich und menschlich ganz und gar“ (167). Dies muß sich dann auch darin auswirken, daß wir je in unserer besonderen Gruppe als Sachwalter der anderen auftreten und uns mühen, ihre Interessen zu begreifen und ihnen Rechnung zu tragen. Denn durch das Zeugnis des Evangeliums findet eine Entsakralisierung des Politischen statt und eine Versachlichung der Probleme kann sich durchsetzen, wodurch wirksame Dämme gegen alle unguete Leidenschaftlichkeit aufgerichtet werden. Die darin als faktische Konsequenz der Versöhnung erfolgende Relativierung aller hier anstehenden Fragen dämpft jeden ungueten — und den Menschen letztlich abträglichen! — Absolutheitsanspruch. Man muß es sich als Christ verboten sein lassen, „politische Stellungnahmen in letzte Fragen umzuwandeln“ (172); „die Aufgabe der Christen besteht darin, die Tätigkeit im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich zum Beispiel durch den Gebrauch des Humors zu relativieren“ (183). Es wäre schon viel gewonnen, wenn man da und dort Erfolge gegen den verkrampten — und darum eigensinnigen und rechthaberischen! — Ernst erringen könnte durch das Ernstnehmen des Herrn, dem auch hier das letzte Wort gebührt und der uns durch seine allen Ideologien mit ihren totalitären Tendenzen geltenden Befreiungsaktion neu aufatmen läßt. Daraus kann eine ruhige Gelassenheit erwachsen, die um ihre Begrenztheit weiß, in diesem Rahmen sich auch verantwortlich betätigt und darum nicht in bittere Resignation oder leidenschaftlichen Fanatismus ausartet. Bei allem Urteilen über Vorgänge im politischen Bereich darf man sich wohl jenes Maßhalten raten lassen, um es dann auch zu praktizieren: „Wenn man keine Verantwortung auszuüben hat und außerdem nicht unmittelbar und tatsächlich an der Regierung beteiligt ist, soll man in seinen Urteilen gemäßigt sein und zunächst zu begreifen suchen, welcher Art die Schwierigkeiten und tatsächlichen Probleme sind, mit denen sich die Regierung herumschlagen muß“ (152). R. P.

Jacques Nobécourt, „Le Vicaire“ et l'Histoire, Éditions du Seuil, Paris 1964, 382 Seiten.

Helmut Franz, Kurt Gerstein, Außenseiter des Widerstands gegen Hitler, EVZ Zürich 1964, 112 Seiten. DM 6,80.

Saul Friedländer, Pie XII et le IIIe Reich, Éditions du Seuil, Paris 1964, 236 Seiten.

Die drei vorliegenden Bücher sind ein Teil der durch das Theaterstück Hochhuths weit über die Grenzen Deutschlands hinaus in Gang gebrachten Diskussion. Viel Verdrängtes und

beinahe schon Vergessenes taucht wieder an der Oberfläche unseres Bewußtseins auf. Die oft leidenschaftliche Erregung des Für und Wider im Blick auf das von Hochhuth gestellte Problem zeigt, wie hier ein empfindlicher Punkt angesprochen und getroffen wurde. Es geht schlicht darum, ob der Papst sein Selbstverständnis als Stellvertreter der Christenheit ernstgenommen hat, als er zu der Massenvernichtung der Juden schwieg. Schon früh wurde auf diesen Sachverhalt von katholischer Seite hingewiesen. Jacques Nobécourt zitiert François Mauriac, der im Jahre 1951 schrieb: „Wir konnten nicht die tröstliche Erfahrung machen, den Nachfolger des Galiläers Simon Petrus klar und deutlich und nicht nur durch diplomatische Anspielungen die Kreuzigung unzähliger ‚Brüder des Herrn‘ verdammen zu hören.“ Auch nach dem Tode Pius XII. hielt Mauriac an dieser Grundeinstellung fest: „Ich hatte von ihm — ich gestehe es — zu bestimmten Zeiten Worte erwartet und erhofft, die er nicht gesagt hat und die er ohne Zweifel nicht sagen konnte“ (255). Diesen einschränkenden Zusatz betonen vor allem die Kritiker Hochhuths, indem sie die schwierigen politischen Verhältnisse, die durch einen solchen Protest mit aller Wahrscheinlichkeit resultierende Verschlimmerung der Situation für die Juden und auch den „Gewissenskonflikt von Millionen von Katholiken in den deutschen Armeen“ (245) ins Feld führen. Nobécourt will durch die Darlegung historischer Tatbestände uns zu einem sachlichen Urteil anleiten, das nicht durch emotionales Reagieren — von beiden Seiten! — getrübt und verbogen wird.

Die immer wieder zu hörenden Gründe für eine Rechtfertigung des Schweigens dieses Papstes müssen zu der ersten Frage führen, ob denn nicht die Institution der Kirche im entscheidenden Augenblick das ihr aufgetragene Zeugnis blockiert. Oder anders ausgedrückt, was denn eigentlich im Leben der Kirche den Vorrang habe, die gebieterische Notwendigkeit der Confessio, des Bekennens, oder die verständliche Sorge um die Existenz (S. 95). Dabei müssen streng und klar alle Hypothesen ausgeklammert werden, die in Erfahrung bringen wollen, was passiert wäre, wenn der Papst öffentlich gegen diese Mordaktionen Stellung bezogen hätte; ob dadurch ein Abstoppen dieser Vernichtung gelungen oder eine Verschärfung dieser Greuel eingetreten wäre, läßt sich nur vermuten. Es liegen Anzeichen dafür vor, die beide Eventualitäten als möglich erscheinen lassen; einmal wurde die Vergasung des sogenannten „lebensunwerten Lebens“ nach der eindeutigen Intervention des Bischofs von Münster, des Grafen von Galen, eingestellt, auf der anderen Seite wurden die katholischen Christen jüdischer Abstammung in Holland zuerst deportiert, als die katholischen Bischöfe gegen die geplante Aussiedlung der Juden in Holland eine öffentliche Erklärung abgaben (86).

Liegt der springende Punkt nicht darin, daß politische Rücksichten (die sicher nicht einfach von der Hand zu weisen sind) letztlich die Oberhand über die geistliche Bedeutung des Amtes des Stellvertreters gewonnen haben? Diese Frage wurde in Hochhuths Drama scharf gestellt — und auch beantwortet, indem er einen katholischen und evangelischen Christen in verschiedener Art zum Zeugen der Greuel an den Juden werden läßt, in der Absicht, dadurch dieses Unheimliche im Namen Gottes vor aller Welt zu entlarven und bloßzustellen. Man mag das Schweigen des Papstes durch einleuchtende Gründe erklären wollen — man sehe sich aber vor, ob man nicht dadurch gerade das Entscheidende über-

sieht, nämlich die Solidarität des Stellvertreters Christi mit seinem geschändeten und der Vernichtung preisgegebenen Volk; diese Verbundenheit wurde durch ein unüberhörbares Wort nicht sichtbar. Wer in dieser Forderung antiklerikale oder antikatholische Polemik erblickt, ist dessen noch nicht gewahr geworden, daß es in diesem Schweigen um das Versagen jedes Christen geht, der — aus welchen Gründen auch immer — stumm blieb, anstatt deutlich und eindeutig seine Solidarität mit den Juden zu bekunden.

Im Rahmen der Aktionen gegen die Juden taucht auch hier die Person Kurt Gersteins auf, der in dem Stück Hochhuths eine Schlüsselfigur darstellt. Es ist erwiesen, daß Gerstein als treues Glied der Bekennenden Kirche ein grundsätzlicher Gegner des Nationalsozialismus war und auch blieb, als er in die SS eintrat, um von dort her gegen das bestehende Regime zu arbeiten. Ihm verdankt man den ersten ausführlichen Bericht über die Schrecken der Vergasungen, die in Auschwitz durchgeführt wurden, der in dem von Helmut Franz verfaßten Buch (S. 76 ff.) enthalten ist. Gerstein hat seine Doppelrolle bis zu seinem Ende in einem Militärgefängnis von Paris mit erstaunlicher Meisterschaft durchgespielt. Vor allem lag ihm daran, die Weltöffentlichkeit über die namenlosen Greuel gegen die Juden zu alarmieren. Ein Vorsprechen bei der Nuntiatur in Berlin glückte nicht; daher gab er seinen Bericht dem Syndikus des Berliner katholischen Bischofs zur Weiterleitung. Friedländer meint, es gäbe keinen Grund zur Annahme, daß dieser Bericht nicht nach Rom gesandt worden sei. Gerstein wußte um das Wagnis seines Unternehmens; er riskierte sein Leben und seine Ehre. Er wollte Zeuge Jesu Christi — und so Stellvertreter Gottes — in dieser Hölle sein, und ist es auch geworden, um dann seine Hingabe mit seinem Leben zu besiegeln. Man kann sich nur darüber freuen, wie anschaulich und wie persönlich — Franz war mit Gerstein durch Freundschaft verbunden — dieser „Außenseiter des Widerstands gegen Hitler“ uns in diesem auf Dokumente gestützten Bericht vor Augen tritt.

Von ganz anderer Art, aber nicht weniger eindrucksvoll ist das Buch Saul Friedländers. Es besteht ausschließlich aus Dokumenten des Auswärtigen Amtes in Berlin aus der Zeit vom März 1939 bis zum September 1944; der Autor hat diese verschiedenen Texte nur durch erklärende Bemerkungen verknüpft, will aber im übrigen dieselben für sich selbst reden lassen.

Es handelt sich hier um Schriftstücke und Berichte aus deutschen Archiven; deshalb kann die Darstellung nur einseitig sein, weil die Stimme der Gegenseite noch fehlt. Man kann nur hoffen, daß der Vatikan durch dieses Buch angeregt wird, seinerseits seine Dokumente zu diesem Problemkreis zugänglich zu machen, um dadurch die hier vorliegenden Schriftstücke zu bestätigen oder zu widerlegen. Es ist wünschenswert, daß dies im Interesse der Klarheit und Wahrheit bald geschehen möge.

Aus den vorliegenden Dokumenten ergibt sich für das Verhalten von Papst Pius XII. übereinstimmend folgendes Bild:

Immer wieder tritt uns hier seine große Zuneigung zu Deutschland entgegen; diese zieht sich wie ein roter Faden durch alle seine Äußerungen. Diese Sympathie wurde nicht erschüttert, und differenzierte sich leider nach außen hin oft nicht genügend deutlich im Blick auf die damaligen Machthaber. Noch vor seiner Wahl zum Papste bekundete der damalige Kardinalstaatssekretär Pacelli „die allergrößte Sympathie für Deutschland“ (23. 7. 1937). Im Oktober 1941 äußert der Papst seine „Bewunderung für die großen Qualitäten des

Führers“ (88). Auch 1943 als die Vernichtung der Juden schon in vollem Gange war, spricht er zum deutschen Botschafter „von seiner unveränderten Sympathie für Deutschland und das deutsche Volk“ (169).

Diese Vorliebe für Deutschland läßt sich nicht nur erklären aus der stets von ihm dankbar erwähnten Zeit seines Dienstes als Nuntius in diesem Land, sondern hängt zutiefst mit politischen Erwägungen zusammen. Die Furcht vor der Bolschewisierung Europas lassen ihn Deutschland als das feste Bollwerk gegenüber dieser Bedrohung erscheinen. Da dies den Schwerpunkt seiner Überlegungen bildet, treten andere Gesichtspunkte (etwa die Verletzung des Konkordats) in den Hintergrund. „Nichts wünscht der Papst dem Führer lebhafter als einen Sieg über den Bolschewismus“, berichtet der deutsche Botschafter im Oktober 1941. Diese Opposition gegen den Kommunismus bestimmt seine Haltung zu Deutschland. Davon geht der Vatikan auch nicht in den Jahren ab, in denen die Greuelthaten gegen die Juden zu seiner Kenntnis gelangt sein mußten und die Alliierten schon in Italien standen. Im August 1943 erklärte Kardinalstaatssekretär Maglione: „Vom siegreichen Widerstand Deutschlands an der russischen Front hängt das Schicksal Europas ab. Die deutsche Armee ist das einzig mögliche Bollwerk gegen den Bolschewismus. Wenn dieses zusammenbricht, dann ist das Schicksal der europäischen Kultur besiegelt“ (179). Einen Monat später äußerte sich der Papst über Deutschland: „Es ist ein großes Volk, das sich in seinem Kampf gegen den Bolschewismus nicht nur für seine Freunde, sondern auch für seine gegenwärtigen Feinde opfert“ (180). In dem durch diese Fakten charakterisierten Zusammenhang spielen sich die Deportationen der Juden ab. Die hier aufgeführten Dokumente belegen, daß man im Vatikan schon frühzeitig Kenntnis von der schrecklichen Judenvernichtung hatte. Myron C. Taylor, der Verbindungsmann des amerikanischen Präsidenten beim Heiligen Stuhl, übermittelte am 26. September 1942 detaillierte Angaben über die in Osteuropa durchgeführte Ausrottungsaktion (118). Vergeblich versucht man dem Papst eine öffentliche Stellungnahme gegen diese Greuelthaten abzurufen. Schon im Dezember 1940 hatte sich der Kardinal Tisserant beschwörend an den Papst gewandt, doch ja seine Zurückhaltung gegenüber den Machenschaften Hitlers abzulegen: „... Ich fürchte, die Geschichte möchte einmal dem Heiligen Stuhl zum Vorwurf machen, er habe eine Politik der Bequemlichkeit und weiter nichts betrieben...“ (64).

Vielfach wird als Grund für das Schweigen des Papstes die Sinnlosigkeit aller Schritte in dieser Sache angeführt. In der Tat führte er in seiner Ansprache an das Kardinalkollegium vom 2. Juni 1943 aus, der Stellvertreter Christi sei bei seinen Bitten um Barmherzigkeit „vor einer Tür gestanden, die kein Schlüssel öffnen konnte“ (137). Was damit gemeint ist, können nur die Archive des Vatikans aufklären.

Aus den Dokumenten, die Friedländer vorlegt, werden mehrere, sehr verschiedenartige Gesichtspunkte sichtbar, die das Verhalten des Vatikans gegenüber dem Nationalsozialismus und dessen Judenpolitik bestimmt haben. Es zeigt sich, wie schwer es für die Kirche ist, in der jeweiligen konkreten Situation das prophetische Zeugnis in der Welt und für die Welt auszurichten. Es ist ein Verdienst des Verfassers, durch die Veröffentlichung der Dokumente auf diese Zusammenhänge erneut und nachdrücklich hingewiesen zu haben.

Rudolf Pfisterer

Leserbriefe

Da er reden mußte, können wir nicht schweigen
Heft 1/1965

Nachdem ich Ihren Niemöller-Kommentar in der Januarausgabe Ihrer „Evangelischen Verantwortung“ gelesen habe, schreibe ich Ihnen nun doch noch einmal. Weil Sie darin (leider) nicht nur Niemöllers Artikel „Aufgaben der Politik 1965“, sondern die Gesamtpersönlichkeit dieses in so vieler Hinsicht besonderen Mannes zu beurteilen versuchen.

Es ist kein guter Kommentar, den Sie anbieten. Er ist „blendend“ geschrieben und Sie geben darin eine Kenntnis, ein Verständnis und eine scheinbare Würdigung dieses Mannes vor, die Sie weder haben noch meinen können. Eigentlich schreiben Sie — verzeihen Sie diesen Vergleich — diesen Artikel gerade so, wie ein kluger Sekundärer einen Schulaufsatz, in dem er eine Person oder Sache „abschießen“ möchte — im Eifer seiner Jugend und im anbrechenden Bewußtsein seiner intellektuellen Möglichkeiten. Jedenfalls lieblos und ironisch — und überheblich.

Sie tun damit bitteres Unrecht, denn so schlimm ist weder Niemöller, wie Sie ihn abstempeln, noch so lieblos Sie, wie Ihr Artikel. Es tut mir sehr leid, daß Sie eine derartig unangemessene Sprache führen beim Versuch, einen Menschen zu beurteilen, der Ihnen schon durch den längeren redlichen Umgang mit der Schrift so vieles voraus haben muß.
Pastor Martin Skambracks, Rockenberg

Mit großer Aufmerksamkeit habe ich Ihren Artikel „Da er reden mußte, können wir nicht schweigen“ gelesen. Er unterscheidet sich bei aller Härte der Kritik wohltuend von den Sofort-Reaktionen mancher Zeitungen (z. B. „Saarbrücker Zeitung“, „Die Rheinpfalz“) und des Taktikers Wehner. Sie spüren wohl auch, daß Niemöllers Aufsatz die SPD am stärksten trifft. Und Sie haben sehr klug Ihre Kritik nicht einmal an den schwächsten Punkten von Niemöllers Argumentation (Stichwort: Waisenknabe) aufgehängt, sondern an den „Machthabern“ und am „man“. Was an unserer Demokratie mangelhaft ist, ist aber ganz schlicht das — und darum geht es Niemöller und darin hat er im Tiefsten recht —, daß es in der Bundespolitik keine echte Opposition mehr gibt. Und dies kann man, meine ich, nur z. T. denen

anlasten, „die sich von der Arbeit der Parteien und der politischen Diskussion fernhalten“. Zu einem Gutteil kommt es auf das Konto der von Ihnen mit einer captatio benevolentiae als „selbstlos“ qualifizierten Parteileute von der „Bundesebene“ bis hinab zu tiefer gelegenen Plateaus.

Nun noch ein Zweites: „Reden in der Kirche“. Ich stimme Ihrer Glosse völlig zu. Nur: Herbert Wehner hat nicht angefangen. Das war vielmehr im Herbst 1963 Herr von Hassel. Er propagierte damals in der Michaeliskirche den Soldatenberuf als Mittel zum Frieden und versuchte die Kriegsdienstverweigerer zu disqualifizieren.

Pfarrer Alfred H. Kuby, Zweibrücken

„Tabu — oder nicht?“

In der von der WELT getroffenen Gegenüberstellung tritt eine neue Problemstellung in den Vordergrund, die einer näheren Betrachtung wert wäre: Warum wird so viel über sexuelle Fragen geschrieben (in Zeitung, Zeitschrift, Buch, Film, Bühnenstück etc.)? Es ist ja nicht von ungefähr, daß sich solche Themen in die Literatur und Filmkunst drängen. Die Themen beispielsweise der Homosexualität, lesbischen Liebe, des Exhibitionismus, der Sodomie u. a. werden von der offiziellen Wissenschaft und vor allem von Gesetz und Gesellschaftsmoral tabuiert oder so endgültig abgelehnt, daß für die Betroffenen kein Raum zur Auseinandersetzung bleibt. Das Unverborgene und Unterdrückte schafft sich Luft, dringt in die Literatur ein und wird dort „verarbeitet“. Es ist echte, aktuelle Problematik einzelner und zugleich Gegenstand der Literatur. Tabus müssen durchbrochen werden; das erfordert die menschliche Not der von den Abnormitäten Betroffenen. Wir müssen die Probleme durchdringen und neu durchdenken. Dann aber müssen wir die Nachkommenden richtig aufklären. Was der Filmbeauftragte der EKD, Oberkirchenrat Gerber, zum Ausdruck brachte, ist sehr subjektiv aus seiner inneren Abwehr- und Ekelhaltung erwachsen, kann uns aber allgemeingültig nicht weiterhelfen.

Die Künstler sind zumeist selbst Betroffene oder machen sich zu Sprechern der Betroffenen. Diese Menschen wollen endlich ernst genommen werden. Den Homosexuellen gegenüber hat dies ja eine evangelische Veröffentlichung bereits getan: „Der homosexuelle Nächste“.

Johannes Werres, Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Eberhard Amelung, 355 Marburg, Wilhelmstraße 20, Tel. 3436. Geschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises: 53 Bonn, Am Hof 28, Tel. 57001. Verlag: Presse und Informationsdienste der CDU Deutschlands Verlagsgesellschaft mbH., Bonn, Argelderstr. 173, Postscheckkonto: Köln 193795. — Erscheinungsweise: monatlich. — Bezugsgebühr: 1,— DM monatlich, 12,— DM jährlich. — Druck: Eukerdruck Marburg.

Artikel, die mit vollem Namen gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Politische Briefe des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU